

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 39, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6498
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Belegzeit)
2 Mk. -- Postzeitungsliste Nr. 3193

Eine Jahreschau über das deutsche Städtewesen. -- Weitere Proteste gegen die geplante Gas- und Elektrizitätssteuer. -- Die „große“ Reform der städtischen Arbeiterverhältnisse in Frankfurt a. M. -- Brief aus Hannover. -- Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907. II. -- Ulenbrook. -- Notizen für Gasarbeiter. -- Aus den Stadtparlamenten. -- Aus unserer Bewegung. -- Internationale Rundschau. -- Rundschau. -- Mitteilung der Hauptklasse. -- Anzeigen.

Eine Jahreschau über das deutsche Städtewesen.

Zwei Kommunalpolitiker, deren Namen auch in den Reihen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter einen guten Klang haben, der Herausgeber der „Kommunalen Praxis“, Dr. A. Südekum, und der Verfasser von „Städteverwaltung und Municipalsozialismus in England“, „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in den deutschen Städten usw.“, Dr. G. Lindemann, haben Ende Oktober ds. J. ein Buch über das Deutsche Städtewesen erscheinen lassen, das geeignet ist, ein tatsächliches in weitem Maße von den auf kommunalpolitischen Gebiete Arbeitenden empfundenen Bedürfnis zu befriedigen. Das Lindemann Südekumsche Werk ist betitelt: „Kommunales Jahrbuch“, erster Jahrgang 1908, Jena, Verlag von Gustav Fischer. -- Es ist ein sehr umfangreiches Werk geworden, diese Schöpfung unermüdelichen Fleißes und echt deutscher Gründlichkeit, fast zwängt es zuviel in einen Band, und für die kommenden Jahrgänge wird vielleicht eine Ausgabe in zwei Bänden notwendig werden, gemäß der jetzt schon innerhalb des einen Bandes vorhandenen Zweiteilung.

Dies „Kommunale Jahrbuch“ ist nur sehr entfernt mit dem „Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte“ zu vergleichen. Während letzteres nur die statistische Erfassung des auf kommunalem Gebiete Geschehenen gibt, schildert das „Kommunale Jahrbuch“ in seinem ersten Teile den Tatbestand nach seiner technischen, rechtlichen und sozialen Seite hin, und zwar so, daß das Gehörte und auf der Linie des notwendigen Fortschritts liegende besonders hervorgehoben und als nachahmenswert bezeichnet, das Verfehlte und vor allem Antisoziale als solches nicht minder deutlich gemacht wird. Hierbei werden die bezüglichlichen gesetzgeberischen Maßnahmen, ortstatutarischen Anordnungen, Kongressverhandlungen u. dergl. auszugsweise wiedergegeben und die wichtigsten Erscheinungen der Literatur inhaltlich kurz skizziert. Die Darstellung dieses ersten Teiles greift, wo es nötig war, über das Berichtsjahr hinaus und zurück. Eine besondere Hervorhebung verdienen die den Text begleitenden oder sich ihm anschließenden statistischen Tabellen. Bei ihrer Abfassung haben sich die Verfasser vor einem Jubel des kleinsten Details gehütet. Allzu großes Detail pflegt diejenigen, welche sich mit den Dingen beschäftigen wollen, ja oftmals geradezu abzuschrecken. Hier ist ein heilvoller Mittelweg eingeschlagen; alles Nötige verzeichnen die Tabellen, in keinem wichtigen Punkte lassen sie den Leser ununterrichtet.

Was nun die Leser dieses Mattes anlangt, so dürfte sie besonders interessieren, was das „Kommunale Jahrbuch“ über die Arbeiterpolitik der Deutschen Städte zu berichten weiß. Es geschieht dies vor allem in zwei Hauptteilen: „Allgemeine Arbeiterpolitik“ und „Spezielle Arbeiterpolitik“. Der erste Hauptteil führt den Leser auf 1255 Gebiete, das heute in den Tagen der künftigen Straie so aktuell wie kein anderes für die Arbeiter ist, er berichtet über

städtische Arbeitslosenversicherung. Aber nur von der Maßnahme, die eine einzige deutsche Stadt auf diesem Gebiete getroffen hat, weiß das „Kommunale Jahrbuch“ zu melden. Es kann nur die Arbeitslosenordnung der Stadt Straßburg i. E. vom 27. Dezember 1906 wiedergeben, sowie das hauptsächlichste aus dem die -- bekanntlich sehr günstigen -- Erfahrungen des Jahres 1907 schildernden Bericht des Straßburger Beigeordneten Dominicus. Diese Dokumente städtischen Fortschritts sind natürlich den anderen deutschen Städteverwaltungen so gut bekannt, als sie es organisierten Arbeitern sind, und doch ist im Jahre 1907 dem Beispiele Straßburgs, dessen Racheiferung sich bei einiger Einsicht und etwas gutem Willen geradezu aufdrängte, keine andere Stadt gefolgt! Selbst ein in der Literaturübersicht zu diesem Abschnitt des „Kommunalen Jahrbuch“ angeführter Autor, der nicht Sozialist ist, D. Meyer, kommt in seiner Schrift „Die Maßnahmen gegenüber der Arbeitslosigkeit in Halle a. S.“ zu dem Schluss, daß die kommunale Arbeitslosenfürsorge bisher in hohem Grade vernachlässigt worden ist, er empfiehlt mehr Gründlichkeit auf diesem Gebiete. Es liegt aber auf der Hand, daß neben der Arbeitsvermittlung die Städteverwaltungen auch die Versicherung der Arbeitslosen in die Hand nehmen müßten, um so mehr, als die für die Reichs-Sozialpolitik maßgebenden Kreise dieser Aufgabe zurzeit abgeneigt sind und dieselbe den Kommunalen zuweisen, wie das der Staatssekretär von Westmann im Reichstage getan hat. Mit welchem Erfolge, muß sich zeigen; jedenfalls ist es betrübend, daß die Arbeiter mit ihren berechtigten Forderungen nach Saug gegen die Folgeerscheinungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems gepöffermaßen von Herodes zu Pilatus gejagt werden.

Auf dem Gebiete des kommunalen Arbeitsnachweises verzeichnet das Lindemann Südekumsche Jahrbuch Fortschritte und Weiterbildungen in der Richtung der Angleichung von Arbeitsnachweisen für bestimmte Berufsgruppen an die Arbeitsämter. Aber andererseits wird auch konstatiert, daß die Zahl der Städte, die grundsätzlich ihre Arbeitskräfte durch ihren öffentlichen Arbeitsnachweis beziehen, bisher nur sehr klein ist. Und doch kann es wohl etwas Selbstverständlicheres nicht geben. Ueber die Frequenz von 185 kommunalen Arbeitsnachweisen in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Gotha und Elbafürstentum bringt das „Kommunale Jahrbuch“ eine Tabelle, welche die Ziffern für die Jahre 1904, 05, 06, 07 enthält. Auch über die sonntägliche Arbeitszeit in Montoren folgt eine die Heberschau aufs beste ermöglichende tabellarische Zusammenstellung. Sehr eingehend wird über den Bauarbeiterstand berichtet. Sodann wird der gegenwärtige Stand des städtischen Rechtsauskunftsstellenwesens dargelegt. Die auf jeden Fall ein wichtiges Arbeitsfeld -- die gesamte städtische Fürsorgearbeiten -- vor sich habenden „Sozialen Kommissionen“ haben im Berichtsjahre eine Vermehrung nur in Dresden und Düsseldorf erfahren. -- Die Beteiligung von Mitgliedern städtischer Kollegien und von städtischen Beamten an den Kommissionen hat Dresden geregelt, sonst war Erhebliches auf diesem Felde nicht zu berichten. -- Nachdem das „Kommunale Jahrbuch“ über die Fortschritte der Krankenversicherung für Hausgewerbetreibende berichtet und das preussische Wandearbeitsstättengesetz vom 29. Juni registriert hat, geht er zur Darstellung der „Speziellen Arbeiterpolitik“ über.

Hier werden zunächst einige Kongresse der Beteiligten angeführt, u. a. auch die erste Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher

Betriebe in Stuttgart, 25. bis 27. August 1907, und die Konferenz der Registeinführer, Hammer und Verursachungsstellen in Leipzig, 17. Februar 1907. Für die Rückständigkeit der den letzteren anscheinend zum großen Teil noch dargebotenen Arbeitsverhältnisse redet es geradezu Bände, daß auf jener Konferenz erst noch gefordert wurde, Arbeitszeit und Entlohnung sowie das Anstellungsverhältnis für diese Arbeiter dürfe unter keinen Umständen schlechter als das in der Privatindustrie übliche sein! — Aus einer Reihe von Städten teilt das „Komm. Jahrb.“ sodann die allgemeinen Arbeitsverordnungen mit, sowie die Bestimmungen über die Arbeiterschiede. Eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung bezeichnet diejenigen Städte, in denen der Achtstundentag, d. h. die achtstündige Wechselzeit in den Gaswerken eingeführt sind; es sind immerhin erst 40. — Ueber die Vorgänge auf dem Gebiete der Lohnpolitik kann das Jahrbuch natürlich nicht eine vollständige Darstellung aller Lohnaufbesserungen geben, in welcher Form sie auch erfolgt sein mögen, da das Material hierfür zu zerstreut ist. Es werden aber Gewährungen von Leistungszulagen mitgeteilt und einige allgemeine Neuregelungen von Lohnsätzen. Auf 10 Seiten Tabellen wird eine Uebersicht über die Lohnsätze einiger wichtiger städtischer Arbeitergruppen (Elektrizitätswerk, Gas- und Wasserwerk, Straßenreinigungsarbeiter) für 112 Städte gegeben, die gute Dienste leisten dürfte. Auch zu den Kapiteln Mithelohn (85 Städte), Witwen- und Waisengeld (81 Orte) und Urlaubsgewährung (110 Gemeinden) sind tabellarische Uebersichten beigelegt, deren Eifrigkeit seitens der Vertreter der Arbeiter in den Stadtparlamenten hoffentlich dazu führen wird, daß immer mehr Stadtverwaltungen diese Zweige unabwiesbarer sozialer Fürsorge pflegen. Und das um so mehr, als das folgende Kapitel des „Komm. Jahrb.“ über die kommunalen Beamten erkennen läßt, daß den letzteren diese Zweige unabwiesbarer sozialer Fürsorge pflegen. Und das um so mehr, als das folgende Kapitel des „Komm. Jahrb.“ über die kommunalen Beamten erkennen läßt, daß den letzteren diese Zweige unabwiesbarer sozialer Fürsorge pflegen. Und das um so mehr, als das folgende Kapitel des „Komm. Jahrb.“ über die kommunalen Beamten erkennen läßt, daß den letzteren diese Zweige unabwiesbarer sozialer Fürsorge pflegen.

Zusammen läßt sich der Eindruck dieser Teile des „Komm. Jahrb.“ dahin zusammenfassen, daß man sagt: Manche deutsche Stadtverwaltungen haben begonnen, sich der in ihrem Dienste befindlichen in geeigneter Weise auch über die Lohn- und Arbeitszeitregulierung hinaus anzunehmen. Diese guten Anfänge sind aber noch sehr der Fortbildung so bedürftig als nötig, und besonders sind noch zahlreiche Gemeinden vorhanden, denen die Nachahmung des guten, anderswo gegebenen Beispiels anscheinend noch sehr nachhaltig empfohlen werden muß, bis sie sich dazu veranlaßt sehen, dem Folge zu geben.

Soviel über das vom „Komm. Jahrb.“ über städtische Arbeiterpolitik Berichtete. Es würde selbstverständlich den Rahmen dieses Blattes überschreiten, wenn auch die übrigen Abschnitte des Jahrbuchs in ähnlicher Weise besprochen würden. Es sei nur zusammenfassend darauf hingewiesen. Wichtige allgemeine und andererseits auch spezielle Arbeiterinteressen behandelt der Abschnitt Wirtschaftspflege. Was die in den Kapiteln Gas- und Elektrizitätsversorgung gesagt ist, schreit geradezu und gerade wegen seiner objektiv ruhigen Wucht gegen die Schwächen der Steuerungspläne. So wenn da konstatiert wird, daß zwar die großstädtischen Elektrizitätswerke im allgemeinen sehr rentable Einrichtungen seien, dies aber weniger feststehe in bezug auf die Werke der mittleren und kleineren Städte, und wenn ferner gezeigt wird, daß die Gaswerke schon seit geraumer Zeit, besonders seitdem das elektrische Licht infolge der Einführung der Metalladendlampen eine erhebliche Verbilligung erfahren habe, einen schweren Konkurrenzkampf zu führen hätten und auf alle mögliche Weise darauf bedacht sein müßten, Mittel zur Förderung des Gasabfuges zu finden (man vergl. besonders den Bericht des Ingenieurs Hoffmann München über das dort eingeschlagene erfolgreiche Verfahren). Ist dem aber so, daß es sich hier keineswegs um Werke handelt, die auf der ganzen Linie glänzende Erträge abwerfen, dann sind schon deshalb die Schwächen der Steuerungspläne zu verwerfen. An einer Stelle in diesem Zusammenhange hätte das Jahrbuch allerdings wohl ein Wort eigener Meinung hinzuzufügen können. Es gibt eine in der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ geführte Polemik über die Bedingungen der Rentabilität der Elektrizitätswerke wieder. In derselben ist auch die Schlussfolgerung eines der Streitenden, Tettmar, bezüglich des Anteils der Arbeiterlöhne am Ertragnis wiedergegeben. „Tettmar zieht, so heißt es da, den Schluss, daß man vor allem bestrebt sein müsse, die Ausgaben für Gehälter und Löhne so niedrig als möglich zu

halten. Ein kaufmännischer Betrieb kann kaum günstig gestellt werden, wenn für diesen Kosten mehr als 20 Proz. aufgewendet werden müssen“. Das sagt also Tettmar, aber es wäre doch wünschenswert gewesen, wenn hierzu auch die eigene Meinung der Herausgeber in Kürze, wie es auch sonst wiederholt geschehen, angebeutet worden wäre. Im übrigen sei noch bemerkt, daß zu den Kapiteln Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung und Straßenbahnen ein statistischer Anhang beigegeben ist, der allein 60 römisch nummerierte Seiten umfaßt und ein imponierendes Zahlenmaterial in seinen Tabellen zusammenflicht, von denen die den Gaswerken gewidmete 387 Städte umfaßt, die Elektrizitätswerke-Tabelle 226.

In dem Abschnitt „Städtebau und Wohnungswesen“ dürfte am meisten Interesse erregen das Kapitel über die Förderung des Wohnungsbaues durch die Gemeinden, und vor allem der eigene kommunale Wohnungsbau. Es bedeutet wiederum keinen Ruhmeserfolg für die deutschen Kommunen, wenn da gesagt ist, daß der Bau von Kleinwohnungen für die Allgemeinheit im Berichtsjahre nur von Mithelohn i. G. unternommen worden sei und daß nur im etwas größeren Umfange von den Gemeinden Wohnhäuser für ihre Angestellten und Arbeiter gebaut worden seien, so in Offen, Colmar, Hagen, Fürth. Einige wenige Gemeinden haben die gemeinnützige Bautätigkeit unterstützt. Aber das rechte Verständnis für diese Aufgabe liegt nach alledem für die Mehrheit der Stadtverwaltungen anscheinend doch noch in weiter Ferne.

Außer den genannten Abschnitten umfaßt das Jahrbuch in seinem ersten Teile noch folgende größere: Städtereinigung, Fürsorge für die Ernährung, Badewesen, Bekämpfung der Krankheiten, Volks-, Mittel-, höhere Schulen, Fortbildungsschule, Schulgesundheitspflege, Volksbildung, Armenwesen, Finanz-, Polizei-, Feuerlöschwesen, Statistische Bemerkungen.

Der zweite Teil des Jahrbuchs bringt in alphabetischer Anordnung sozusagen die Katalogisierung von 1200 über 5000 Einwohner zählenden Gemeinden. Und zwar nach der gleichen Reihenfolge der Anordnung: Einwohnerzahl, Sterblichkeit, Areal, eigener Grundbesitz, Finanzen, Städtereinigung, Volks- und Arbeiterbildung, Parks und Anlagen, Gesundheitswesen, Badewesen, Sozialpolitik, Wirtschaftspflege, Armen- und Bildungswesen, Polizei und Feuerwehr. Es können also mühelos Vergleiche über die Einrichtungen der verschiedenen Orte angestellt werden. Die Gemeinden selber haben das Material in beantworteten Fragebogen dargeboten oder anderweitig zusammengestellte Notizen durchgegeben. Einzelne glänzen allerdings mit einem Stern, d. h. sie haben es nicht für nötig gehalten, auf Fragen zu antworten oder sich sonst irgendwie um die Sache zu bemühen! — Die Leser dieses Blattes dürfte es noch besonders interessieren, daß unter Sozialpolitik gefragt worden ist nach dem Vorhandensein und der Einrichtung von: Soziale Kommissionen, Rechtsanwaltschaften, Arbeitnachweis, Notstandsarbeiten, Zahl der städtischen Arbeiter, Arbeitszeit, Urlaub, Pensionskasse und Hinterbliebenenversicherung für dieselben, allgemeine Arbeitsordnungen. Das alles wird im nächsten Jahrgange eine hoffentlich noch allseitigere Verantwortung seitens der Stadtverwaltungen erfahren, als in diesem ersten Wurf des bedeutamen Wertes.

Die Herausgeber selber sind sich dessen bewußt, daß das Vergonnene noch nicht das in jeder Hinsicht möglichst Vollendete darstellt. Und doch stellt es ein rühmlichst Begonnenes dar. Und wie ein roter Faden zieht sich durch das Ganze hindurch der feste Gedanke an den Kulturfortschritt und die Erhöhung des Wohles der Allgemeinheit, der arbeitenden Massen der Städtebevölkerung. Wer diesen seine Kräfte widmen will, kann in mannigfaltigster Weise auch dieses Kundemann Zuckersche Jahrbuch in den Dienst seiner Bestrebungen stellen.

A. Meyer, Charlottenburg.

Nach vorläufiger Durchsicht des „Komm. Jahrbuchs“ haben wir dem Vorstehenden nur wenig hinzuzufügen. Soweit insbesondere die Verhältnisse der städtischen Arbeiter in Frage kommen, ist hier wenigstens der Anfang gemacht, die empfindlichste Lücke in der kommunalstatistischen Literatur in etwas auszufüllen. Wir haben schon oftmals darauf hingewiesen, daß die mit großen Geldmitteln arbeitenden städtischen Statistischen Ämter u. G. die Verpflichtung haben ähnlich wie etwa Arel, Magdeburg, Chemnitz und einige andere räumliche Beispiele, die Verhältnisse der städtischen Arbeiter erwandern zu ermitteln. Es ermunert uns der jetzige Zustand ein wenig an den berühmten Schuster, der selber keine hohen Stiefelung, weil er vor lauter Arbeit für andere nicht Zeit für sich selber fand.

Bei der Schaffung der Lohnskala im Jahre 1907 wurden die vorhandenen ständigen Arbeiter fast sämtlich in die unterste Stufe derselben eingewiesen, so daß das bereits zurückgelegte Dienstalter nicht nur zur Anrechnung kam. Die damals vorhandenen Arbeiter sind aber nun so wie so schon in den 11 Jahren in die vorletzte Stufe ihrer Lohnklasse aufgerückt, so daß sie nur noch, selbst wenn sie vordem schon 5 oder gar 10 Jahre bei der Stadt verbracht hätten, um eine Stufe steigen können und somit den Höchstlohn nur um ein Jahr früher erreichen. Des Weiteren haben infolge der dreijährigen Steigerungsperioden die meisten der Arbeiter kein momentane Aufbesserung erhalten, weil auch die Anrechnung ein- oder zweijähriger unständiger Dienstzeit nicht ausreichte, um in die nächsthöhere Stufe der Lohnklasse berufen zu werden. Die Zahl derjenigen Arbeiter, die eine Zulage von 10 oder 20 Pf. erhalten haben, ist also eine verschwindend geringe. Vorteilhafter kann diese Bestimmung nur für diejenigen wirken, welche mehrere Jahre als unständiger Arbeiter, also auch mit dem niedrigsten Lohn beschäftigt wurden. Sollte aber die Anrechnung des unständigen Dienstalters für alle Arbeiter verbessernd wirken, dann hätte diese Bestimmung viel früher kommen müssen. Wie uns ferner noch aus verschiedenen Berichten mitgeteilt wird, ist die Anrechnung des unständigen Dienstalters nicht bei allen Arbeitern erfolgt, so daß auch diese Verbesserung wieder noch zum Teil durch die Betriebsverwaltungen illusorisch gemacht wird.

Besonders viel tut man sich zugute auf die Erhöhung des Lohnes für unständige Arbeiter der 10. Lohnklasse von 3,20 Mk. auf 3,40 Mk. ab 1. Januar 1908. Nun ist das aber keineswegs ein Verdienst der Stadtverwaltung. Die Erhöhung ist nicht aus eigener Initiative erfolgt, sondern man wurde dazu gezwungen, weil der Regierungspräsident von derselben Zeit an den ortsüblichen Tagelohn von 3,10 Mk. auf 3,40 Mk. schickte! Wollte man also nicht ganz und gar zurückbleiben, mußte man schon mit-tun. Und trotzdem hintert der Frankfurter Magistrat noch hinter dem Rücken des Regierungspräsidenten her, denn dieser hielt die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes um 30 Pf., die Stadt Frankfurt aber nur um 20 Pf. für notwendig. Und damit ist auch zugleich die Tatsache konstatiert, daß die Stadt Frankfurt ihre gesamten ungleichen unständigen Arbeiter und sogar die ständigen bis zu einem Dienstalter von drei Jahren nur mit dem ortsüblichen Tagelohn bezahlt. Damit ist die ganze Lohnpolitik charakterisiert.

Auch für die auswärts beschäftigten Arbeiter soll der Lohn nicht geringer sein, als der für den Beschäftigungsort amtlich festgesetzte ortsübliche Tagelohn. Wenn man in Betracht zieht, wie niedrig die ortsüblichen Tagelöhne zum Teil festgesetzt sind, und daß sie einer ganz anderen Zweck haben, als die jeweilige Höhe des zur Erhaltung einer Familie notwendigen Verdienstes anzuzeigen, oder noch viel weniger als Gradmesser für genügende Bezahlung zur Anwendung kommen kann, dann ist für jedermann ersichtlich, daß die Stadt Frankfurt redlich bemüht ist, die Löhne ihrer Arbeiter auf dem niedrigsten Niveau festzuhalten.

Eine Erweiterung haben auch die schon so viel besprochenen Mietzuschüsse erfahren. Diese sollen als Ergänzung der Lohnskala gelten, und der Magistrat sagt in seinem Bericht von denselben, daß sie sich bewährt hätten. (D. R.) Diese Mietzuschüsse erhalten nur die ständigen Arbeiter und es wurden bisher gewährt für: ein bis zwei Kinder 60 Mk., für drei bis vier Kinder 120 Mk. und für fünf und mehr Kinder 180 Mk. jährlich. Neu hinzugekommen ist für: sieben und mehr Kinder 240 Mk.

Die Einrichtung der Mietzuschüsse ist auch in der Regel der einzige Rettungsanker, an welchen sich Magistrat und bürgerliche Stadtverordnete klammern, wenn die geradezu miserablen Löhne einer Kritik unterzogen werden. Um nun die Wirkung der Mietzuschüsse richtig zu kennzeichnen, wollen wir an der Hand amtlicher Zahlen einige Berechnungen vornehmen.

Nach den statistischen Jahresberichten der Stadt Frankfurt am Main erhielten von 2911 am 1. April 1907 beschäftigten ständigen Arbeitern folgende Zuschüsse:

Keinen Zuschuß erhielten	1096 Arbeiter	=	37,30 Proz.
60 Mk. jährlich	1120 "	=	38,48 "
120 "	535 "	=	18,38 "
180 "	170 "	=	5,84 "

2911 Arbeiter = 100,00 Proz.

Wißt wohl über ein Drittel der ständigen Arbeiter haben von den Mietzuschüssen nichts erhalten. Rechnet man dann noch das große Heer der unständigen Arbeiter hinzu -- nach den statistischen Jahresberichten waren in sämtlichen Betrieben im Jahre 1906 2461 beschäftigt, die nur verübergehend Beschäftigten abgezogen, verbleiben zum mindesten 1500 --, so ergibt sich, daß

von den vielen Bediensteten, die auch nichts erhielten, 2566 = 58,17 Prozent von der Wohltat der Mietzuschüsse ausgeschlossen waren!

Die Gesamtkosten für Mietzuschüsse an die ständigen Arbeiter beliefen sich nach dem Stande vom 1. April 1907 berechnet, für das Jahr auf 162.000 Mk. Das beträgt pro Kopf der 1825 Arbeiter, welche Zuschüsse erhielten, 88,71 Mk., pro Kopf der gesamten ständigen Arbeiter nur noch 55,65 Mk. und pro Kopf der gesamten ständigen wie unständigen Arbeiter ganze 31,46 Mk. Wenn man also die Wirkung der Mietzuschüsse richtig betrachtet, dann schmilzt das Summchen ganz gewaltig zusammen. Der neu hinzugefügte Satz von 240 Mk. für sieben und mehr Kinder dürfte also, wenn man die großen Abstände der drei anderen Stufen in Betracht zieht, kaum für zwanzig bis dreißig Mann in Frage kommen.

Sehr stark muß auch bezweifelt werden, daß die gewährten Zuschüsse immer die wirklich Bedürftigen treffen. Bei der Stadt Frankfurt sind eine große Masse auswärtiger Arbeiter beschäftigt, die auf den umliegenden Ortschaften nur die Hälfte oder gar ein Drittel der Miete zu zahlen haben, als die, welche in der Stadt wohnen. Ein großer Teil von ihnen hat mitunter noch ein kleines Anliegen, so daß sie überhaupt keine Miete zu zahlen haben. Sie erhalten aber bei der verschiedenen Anzahl von Kindern die Zuschüsse, während Arbeiter in der Stadt ohne Kinder keinen Zuschuß oder bei weniger Kindern die geringeren Sätze erhalten, trotzdem sie in der Stadt bedeutend höhere Ausgaben zu bestreiten haben. Wir wollen die auswärtigen Arbeiter keineswegs darum beneiden, sondern nur einmal dartun, daß die Mietzuschüsse nicht in der Lage sind, wie man es immer hinzusetzen beliebt, einen Ausgleich in der Befriedigung der herrschenden Bedürfnisse herbeizuführen. Ebensovienig können die Mietzuschüsse als Entschädigung für die miserabel niedrigen Löhne gelten. Der Jahresdienst der ständigen Arbeiter beträgt, wenn sie das ganze Jahr, 52 Wochen, voll gearbeitet haben, in der

Lohn- klasse	in den Dienstjahren				
	1-3	4-6	7-9	10-12	13 u. folg.
I.	1060,40	1092,00	1122,90	1154,40	1185,00 Mk.
II.	1092,00	1185,00	1248,00	1310,40	1372,80 "
III.	1185,60	1279,20	1372,80	1435,20	1497,60 "
IV.	1185,60	1279,20	1372,80	1460,40	1500,00 "
V.	1872,80	1497,60	1622,40	1747,20	1872,00 "

Für die Arbeiter kommen in Wirklichkeit nur die Klassen I bis III in Betracht, während in der IV. und V. Klasse nur Vorarbeiter, auch einige Spezialhandwerker und Aufseher eingerechnet sind, so daß die höheren Sätze von den Arbeitern gar nicht erreicht werden können. Die angeführten Jahresverdienste mögen auch für manchen Provinzialstädter als hoch gelten, für Frankfurt a. M. bedeuten sie sehr wenig. Diese Summen ermäßigen sich auch noch infolge Arbeitsverhummis usw., weil hier das Jahr zu 52 Wochen gerechnet ist. Bezeichnend für die ganze Lohnpolitik der Stadt Frankfurt ist aber die Tatsache, daß die übergroße Mehrheit der städtischen Arbeiter nicht einmal das nötige Jahreseinkommen hat, um zur Stadtverordnetenversammlung wählen zu können! Hier besteht noch ein Genusswahlrecht, wonach nur wer 1200 Mk. Einkommen in seinem Haushalt hat, wählen darf. Danach sind alle unständigen Arbeiter sowie die ständigen Arbeiter der ersten Lohnklasse vollständig, die der zweiten Lohnklasse bis zu 6, die der dritten und vierten Klasse -- also auch sogar Handwerker und Vorarbeiter -- bis zu drei Dienstjahren vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen, wenn sie nicht in der glücklichen Lage sind, daß ihre Frauen etwas mit verdienen. Also nur ein geringer Bruchteil der städtischen Arbeiter kann dieses gerade für sie so wichtige Bürgerrecht erreichen.

Die Mietzuschüsse haben auch noch infolgedessen einen Nachteil für die Arbeiter, indem sie bei der Pensionierung der Arbeiter nicht zur Anrechnung kommen, dieselbe wird dann nur nach dem niedrigsten Lohn berechnet. Tennach kann ein Arbeiter der ersten Lohnklasse, wenn er nach zehn Jahren arbeitsunfähig wird, eine Pension von 281,80 Mk. pro Jahr erhalten. Der Aufgabe, das Mittel, was ein Familienvater mit diesem Gelde anfangen soll, zu lösen, sind wir nicht gewachsen, das muß vielmehr magistratlicher Weisheit überlassen werden.

Auch im Interesse der alten Arbeiter liegen diese Zuschüsse nicht. Angenommen ein Arbeiter erhält 120 Mk. Mietzuschuß bei drei Kindern, welche nun aber kurz nach einander das sechste Lebensjahr erreichen, so daß die Zuschüsse in drei bis vier Jahren vollständig in Wegfall kommen. Der Arbeiter, der nun vielleicht schon fünfzig Jahre bei der Stadt beschäftigt ist, bekommt nun eine Reduzierung seines Jahresverdienstes um 120 Mk., während bei den Neamen gerade das Gegenteil der Fall ist, indem die Einkommen nach der Länge der Beschäftigung immer mehr steigen.

Gegen die Mietzuschüsse unter den gegenwärtigen Voraussetzungen lassen sich also eine ganze Menge Einwände erheben. Und in der Tat schaffen sie eine so große Anzahl von Ungerechtigkeiten und Reibungsflächen unter den Arbeitern, daß man sich nicht gerade für sie besonders erwärmen kann. Wenn natürlich die Löhne der Gesamtheit der Arbeiter derartige wären daß sie damit ein auch nur einigermaßen auskömmliches Dasein züchten könnten, und der Magistrat dann noch aus rein sozialpolitischer Einsicht den kinderreichen Familien einen Zuschuß gäbe, würde jeder damit einverstanden sein!

Brief aus Hannover.

Wie haben schon des öfteren an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Stadtverwaltung Hannover sozialpolitisch nicht auf der Höhe steht. Wenn man sich die Löhne der städtischen Arbeiter betrachtet, dann muß auch jeder Fernstehende zu der Ansicht kommen, daß die Stadtverwaltung bisher sehr viel gefehlt hat. Der größte Teil der städtischen Arbeiter erhält einen Lohn unter 4 Mk. pro Tag. Wenn man aber die wirtschaftlichen Verhältnisse Hannovers in Betracht zieht, dann muß man sich wundern, wie es möglich ist, daß eine Arbeiterfamilie mit derartig geringem Einkommen existieren kann.

Alle Gesuche der städtischen Arbeiter hat bisher die Stadtverwaltung von sich und an die Betriebsverwaltungen gewiesen. Vielleicht geschah es auch mit Wissen und Willen der Stadtverwaltung, wenn die Betriebsleiter dann die Forderungen der Arbeiter ablehnten, oder wenn es hoch kam, in einigen Betrieben 1 bis 2 Pf. pro Stunde Zulage gewährt wurde. Die Stadtverwaltung ist sehr gut davon unterrichtet, denn wir haben das Resultat jedesmal in unserem Organ wie auch in der politischen Tagespresse veröffentlicht und diese Notizen verschiedenen Herren vom Magistrat sowie auch Betriebsleitern zugesandt. Vorangeführt allerdings ist, daß die Herren nicht nach berühmten Mustern gehandelt, sondern tatsächlich das ihnen Zugesandte auch gelesen haben.

Es darf nun freilich nicht verkannt werden, daß an den schlechten Löhnen die Arbeiter zum Teil selbst mit schuld haben. Dieses trifft für die bei der Gartendirektion, Schlacht- und Viehhof sowie Elektrizitätswerke Beschäftigten ganz besonders zu. Die Interessenlosigkeit des größten Teils dieser Arbeiter kann gewiß nicht dazu beitragen, bessere Verhältnisse zu schaffen. Aus diesen Zuständen erklärt sich auch das große Elend, was in vielen Familien der städtischen Arbeiter anzuersinnen ist. So mancher Arbeiter glaubt dadurch dem Elend aus dem Wege zu gehen, indem er, ehe er zu Hause geht, ein gehöriges Quantum Alkohol zu sich nimmt, dann schimmert alles zu Hause im rosigsten Lichte vor seinen Augen. Für die Organisation sind diese Arbeiter allerdings nicht zu gewinnen, dazu mangelt es an den nötigen Mitteln, die Beiträge zu bezahlen.

Die in letztgenannten Betrieben beschäftigten Arbeiter müssen sich aber doch die Frage einmal vorlegen, wie es kommt, daß gerade ihre Löhne die niedrigsten sind und daß schon seit Jahren keinerlei Lohnregelung erfolgte, obwohl die wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Zeit ganz andere geworden sind. In den übrigen Betrieben ist doch in dieser Zeit ein kleiner Fortschritt zu verspüren, wenn auch die Löhne durchaus noch nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen am Orte angepasst sind. Der Unterschied der Lohnsätze in den einzelnen Betrieben jedoch ist ein ziemlich großer. Während bei der Gartendirektion und dem Schlacht- und Viehhof der Anfangslohn 3 Mk. und 3,20 Mk. beträgt, so wird in den übrigen Betrieben ein Anfangslohn von 3,50 Mk. gewährt. Ebenso verhält es sich mit den Steigerungssätzen. Für die Arbeiter des Schlacht- und Viehhofes beträgt der Höchstlohn 3,50 Mk. pro Tag. Bei der Gartendirektion heißt es allerdings, daß die Arbeiter bei guter Führung und Leistung bis 4 Mk. pro Tag erhalten, aber unter der großen Zahl der dort Beschäftigten sind wohl recht wenige dazwischen herauszufinden, die tatsächlich 4 Mk. pro Tag erhalten. Arbeiter mit halbjähriger Dienzeit erhalten noch 3,40 Mk. pro Tag. Demnach scheint die Vermutung, daß der Lohn bis 4 Mk. steigt, nur auf dem Papier zu stehen, wovon die Arbeiter nicht sehr erbaut sein können.

Um nun der Stadtverwaltung erneut Veranlassung zu geben, daß bisher Versäumte nachzuholen, haben die städtischen Arbeiter in einer Reihe von Betriebsversammlungen zu den diesjährigen Etatsberatungen in dem Stadtparlament Stellung genommen und beschlossen, folgende Forderungen Magistrat und Bürgervorsteherkollegium zu unterbreiten:

Allen von der Stadtverwaltung beschäftigten Arbeitern ist der Lohn um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen. In allen städtischen Betrieben wird den Arbeitern ein Mindestlohn von 4 Mk. pro Tag gewährt.

Überstunden sind mit 30 Proz. Aufschlag zu entlohnen. Für die in die Woche fallenden gesetzlichen Sonn- und Feiertage wird der Lohn voll ausbezahlt. Lohnzahlungen finden alle acht Tage, und zwar Freitags statt.

Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung für alle städtischen Betriebe.

Regelung der Lohnverhältnisse auf der Eisbahn.

Bei diesen Forderungen ist Magistrat und Bürgervorsteherkollegium Gelegenheit geboten, ihr arbeiterfreundliches Herz auch den städtischen Arbeitern einmal zu zeigen. Die Lohnforderungen sind mehr als je durch die ganz enormen Preissteigerungen aller Lebensmittel und Bedarfsartikel gerechtfertigt und dringend notwendig. Ebenso erforderlich ist aber auch der Lohnaufschlag für Überstunden. Jeder private Arbeitgeber, und wenn er nur einige Arbeiter beschäftigt, muß seinen Arbeitern für Überarbeit Lohnaufschlag gewähren. Was aber einem kleinen Unternehmer möglich ist, sollte dieses einer Stadtverwaltung unmöglich sein, der doch ganz andere Mittel zur Verfügung stehen?

Daß unsere Stadtverwaltung aber über recht reichhaltige Mittel verfügt, beweist doch der Umstand, daß jährlich ganz enorme Summen zum Bewirten von Personen verausgabt werden, die selbst schon über einen großen gutgefüllten Geldbeutel verfügen und sich daher aus eigenen Mitteln ein Frühstück erlauben können, wovon die ganze Familie eines städtischen Arbeiters eine volle Woche sehr gut leben kann. Auch das letzte Geschenk an die Väterinnung beweist doch zur Genüge, daß für die Stadtverwaltung Hannover durchaus kein Grund vorliegt, nach dem Bülow'schen Rezept zu verfahren, nämlich sparsam zu wirtschaften, in allerlester Linie aber an den Löhnen der städtischen Arbeiter. Es ist demnach wohl zu erwarten, daß man den städtischen Arbeitern, die doch der Stadt ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, ebensoviel Entgegenkommen zeigt, wie den Vätermeistern, die der Stadt nichts zur Verfügung stellen.

Durch die übrigen Forderungen entstehen der Stadtverwaltung durchaus keine Kosten. Es kann der Stadtverwaltung ganz gleichgültig sein, ob Sonnabends oder Freitags der Lohn ausbezahlt wird. Für die Arbeiter ist es aber ein großer Vorteil, wenn sie bereits Sonnabends ihre Waren einkaufen können. Aber auch mit der Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung verhält es sich so. Diese läßt sich, ohne Unkosten zu verursachen, durchführen. Aber hier hat es für die Arbeiter den Nutzen, daß den einzelnen Beamten dadurch die Nacht genommen wird, nach Willkür und Laune Bestimmungen zu treffen, die den Verfügungen der oberen Beamten direkt entgegenstehen.

Gewiß sind noch manche und weitergehende Wünsche der Arbeiter vorhanden, aber für uns bedeutet es schon einen ganz erheblichen Fortschritt, wenn diese Forderungen und Wünsche erfüllt werden. Den hiesigen städtischen Arbeitern das aber zu verweigern, was in anderen Städten für die städtischen Arbeiter bereits eingeführt ist und was in zahlreichen Privatbetrieben schon längst besteht, liegt kein stichhaltiger Grund vor.

Wir werden ja sehen, welche Stellung Magistrat und Bürgervorsteherkollegium zu den Forderungen der Arbeiter einnehmen. Ob sie, von sozialem Pflichtgefühl durchdrungen, dieselben annehmen oder ihre alte Taktik, alle Forderungen der Arbeiter von sich zu weisen, beibehalten werden. Für jeden Kollegen erwächst aber in dieser Zeit die Pflicht, mit doppeltem Eifer zu agitieren und an der Stärkung der Organisation weiter zu arbeiten. Nur in einer guten und starken Organisation können wir das, was wir anstreben, auch erreichen.

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907.

II.

2. „Freiwillige Leistungen“ der Berufsgenossenschaften.

Auf keinem anderen Gebiete der Sozialversicherung gestalten sich die Verhältnisse gleich trostlos für die Arbeiter und haben sie für Erlangung der ihnen zustehenden Versicherungsleistungen einen so verheerenden und anstrengenden Kampf zu führen. Nicht, daß man hierfür ausschließlich die Träger der Versicherung, die Berufsgenossenschaften, verantwortlich machen könnte, nein — auch das Gesetz ist daran schuld, indem es sich nach den verschiedensten Richtungen als ludenhaft und unzulänglich erweist! Besonders

tritt das dort zutage, wo der Gesetzgeber an die soziale Einsicht der Berufsgenossenschaften appellierte und sich an Stelle von zwingenden Bestimmungen damit begnügte, ihnen das Recht zu geben, auf statutarischem Wege bestimmte Leistungen zu gewähren oder die gesetzlichen Leistungen auszudehnen.

Dieses Vorgehen hat sich nicht bewährt; denn den Berufsgenossenschaften fällt es nicht ein, den Verletzten mehr zu bieten, als ihnen das Gesetz vorschreibt. So weiß kein einziger Bericht davon zu melden, daß je von einer Berufsgenossenschaft die Bestimmung des § 9 Abs. 5 des G.-N.-G., wonach aus Anlaß ihres Unfalls unverschuldet arbeitslosen Verletzten eine vorübergehende Rentenerhöhung gewährt werden kann, zur Anwendung gebracht worden wäre. Wo Schiedsgerichte bei ihren Entscheidungen diese Bestimmung zugunsten der Verletzten heranzogen, wurde von den Berufsgenossenschaften stets sehr lebhaft dagegen opponiert.

Nicht besser steht es mit der nach § 6 G.-N.-G. und § 2 U.-G. für Land- und Forstwirtschaft den Berufsgenossenschaften anheimgestellten Ausdehnung der Versicherungspflicht, und der durch § 1 Abs. 6 des letztgenannten Gesetzes vorgegebenen Festlegung der als Betriebsbeamte geltenden Personen. Nur eine ganz geringe Anzahl von Berufsgenossenschaften haben von dieser Befugnis Gebrauch gemacht; daß es nicht allgemein geschieht, liegt daran, weil man ohne diese Ausdehnung billiger davorkommt.

3. Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes.

Eine noch schlimmere Mängelhaftigkeit des Unfallversicherungsgesetzes kommt in der unzulänglichen Entschädigung der Unfallfolgen zum Ausdruck. Nicht genug, daß dem Verletzten nicht der durch den Unfall entstandene volle Schaden ersetzt, sondern nur eine Rente aus zwei Titeln des schiefgeleiteten Jahresarbeitsverdienstes gewährt wird, erhalten die landwirtschaftlichen Verletzten noch wesentlich weniger, indem der Berechnung ihrer Rente nicht ihr tatsächlicher Jahresarbeitsverdienst, sondern ein von den Bezirks- oder Kreisbehörden festgestellter Durchschnittsbetrag zugrunde gelegt wird. Dieser amtlich ermittelte Jahresarbeitsverdienst der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bleibt fast allgemein weit hinter ihrem wirklichen Lohnneinkommen zurück. Teilweise kommen für männliche Arbeiter noch Jahresarbeitsverdienste von 400 M. als Grundlage für die Rentenfestsetzung in Anwendung. Weithin liegen die Verhältnisse mit den ortsüblichen Tagelöhnen, die ebenfalls oft sehr erheblich niedriger als die am Orte üblichen Niedriglöhne sind. Daß derartige Festsetzungen noch bestehen, daran sind die Arbeiter nicht ganz unschuldig, begegnet man doch in bezug auf die Bedeutung der durchschnittlichen Jahresverdienstfestsetzung und der ortsüblichen Tagelöhne in den arbeitenden Kreisen einer sehr weitgehenden Unkenntnis und Gleichgültigkeit. Die gewerkschaftlichen Organisationen könnten hier manches bessern.

4. Hilfslosen- und Aszendentenrente.

Als im wesentlichen auf dem Papier stehend und auf dekorative Wirkung berechnet, erscheinen nach den Sekretariatsberichten die Bestimmungen über Hilfslosen- und Aszendentenrente. Erstere soll nach § 2 Abs. 3 G.-N.-G. gewährt werden, wenn der Verletzte durch

die Folgen des erlittenen Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Hilfe nicht bestehen kann. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann eine Erhöhung der Rente bis auf 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes erfolgen. Wie äußert selten tritt aber ein solcher Fall ein! Auf beiden Augen Erblindeten wird in der Regel nur eine Rentenerhöhung bis zu 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Dieselbe Rente erhielt ein Verletzter, der mit Ausnahme der Daumen sämtliche Finger an beiden Händen verloren hatte, und das Mannheimer Sekretariat führt einen Fall an, wo ein an Rückenmarkslähmung leidender Verletzter, der sich nur mittels eines Fahrstuhles fortbewegen konnte und in diesen hinein- wie auch wieder herausgehoben sowie an- und ausgekleidet werden mußte, nur eine 50prozentige Rente erhielt. Das ist eine durchaus unzureichende Entschädigung! Wenn in solchen Fällen nur eine Teilrente gewährt wird, welche Verhältnisse sind dann notwendig, um den vollen Jahresarbeitsverdienst als Entschädigung zu erlangen? Hier liegt offenbar eine durch nichts gerechtfertigte Rücksichtnahme der entscheidenden Instanzen auf die Berufsgenossenschaften vor. Diese Sparfahrlait auf Kosten der Verletzten ist leider auch bei anderen Gelegenheiten zu beobachten.

Nach § 18 G.-N.-G. und den analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze haben Verwandte der ausstehenden Linie, das sind Eltern, Großeltern oder elternlose Enkel des Verletzten, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit oder — bei Enkeln — bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Rente von insgesamt 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu beanspruchen, soweit die Rente nicht von dem Ehegatten und den Kindern des Verstorbenen in Anspruch genommen wird. Auch diese Fassung ist, obwohl sie gegen früher eine wesentliche Abmilderung erfahren hat, noch zu hart und führt — wie die Berichte zeigen — in vielen Fällen zur Abweisung von durchaus berechtigten erscheinenden Entschädigungsansprüchen, weil der Verstorbene die Hinterbliebenen nicht ganz oder überwiegend unterhalten, sondern nur in wesentlichem Umfang unterstützt hat. Mit Recht weist der Bericht des Breslauer Sekretariats noch auf einen weiteren Mangel des § 18 G.-N.-G. hin. Zu den Enkeln sind bekanntlich auch die unehelichen Kinder einer verstorbenen Tochter zu rechnen. Es ergibt sich deshalb aus der gegenwärtigen Fassung des § 18 G.-N.-G. die Konsequenz, daß uneheliche Kinder eine Rente beziehen können, wenn ihr Großvater infolge eines Unfalles verstirbt; nicht aber, wenn ihr Vater tödlich verunglückt.

5. Unfallfürsorge der Krankentassen.

Wenigstens häufig sind nach den Berichten die Fälle, daß die Krankentassen der ihnen durch § 12 G.-N.-G. auferlegten Verpflichtung, den Verletzten von der 5. Woche nach dem Unfall einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen, nicht nachkommen und ebenso, daß sie mit Ablauf der 13. Woche ihre Unterstützungsleistungen einstellen, ohne sich darüber zu vergewissern, ob auch die zuständige Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten übernimmt.

Ulenbrook.*)

Das ist ein köstliches Buch! Wäre ich ein Nabob, ich würde jeder Arbeiterfamilie dieses Buch ins Haus schenken. Besonders aber den Kindern der Großstadt möchte ich dieses Geschenk wünschen, um sie im hütenden Getriebe des Erwerbslebens der Natur nicht ganz entzweien zu lassen. Denn ein Buch, das so mit dem Herzen geschrieben ist, muß auch zum Herzen sprechen und von der großen innigen Liebe zur Natur, die der Verfasser auf Schritt und Tritt erkennen läßt, ein Samenfeld pflanzen in die Gemüter der Jugend, an die er sich in erster Linie wendet. Aber nicht die reifere, der Schule entwahdene Jugend allein wird Genuß an dem Buche finden, auch jeder Erwachsene wird es wieder und wieder zur Hand nehmen, denn in einfacher Sprache, in seltlich tiefem Stil erzählt es uns von den Wäldern und schillernden Geheimnissen der Natur und lehrt uns, in Mänteln und Umhängen barsten ihre Größe erkennen. Dabei verfallt es nie in den belebenden Ton, sondern plaudert stets annehmlich und unterhaltend.

In zwölf Briefen, jeden Monat einen, erzählt uns Brand, was es alles auf einem kleinen Ackerchen durstiger Seidenruche, „Ulenbrook“ genannt, wo er sich ein kleines Hauschen errichtet hat, zu sehen gibt, wenn man sich in unmaßer Liebe ganz der Natur hin gibt und gelernt hat, in ihr zu schauen und zu lesen. Wer immer nur blind und taub durch die Natur gewandert ist, dem geht vielleicht hier eine Ahnung auf davon, wieviel Schönes und Erhebendes,

wieviel Glück er sich bisher verschert hat, und leert vielleicht, mit jenseitigen Augen und Ohren und nicht zum wenigsten seine Vernunft zu brauchen zur harmonischen Auszubildung von Geist und Gemüt. Und das ist es, was dem Wildern seinen Wert gibt, weshalb ich es in jedem Hause sehen möchte. Wandmal wird der Verfasser in der Erzählung fast poetisch, und dann wird man an Gedichte in Prosa erinnert.

Doch lassen wir den Autor selber reden! Seine eigenen Worte werden am besten einen Begriff geben davon, wie schon er es versteht, anzugehen zur Freude an der Natur:

„Wieviel Dichter haben Rose und Nachigall besungen! Von dem Meinen und Keinen und Unsehnbaren fragen die Dichter nicht; diesen Dingen nachzugehen und von ihnen zu reden, das soll unsere Aufgabe sein, und wir wollen uns bei dieser Arbeit nicht scheitern lassen, sondern die den Gesängen der Dichter lauschen.“

Werden uns nicht ähnliche Heberwundungen und Freuden bevorstehen, wie den Forschern und Entdeckern, die wagemutig hinausgegangen sind in ferne, unbekannte Länder und Meere?

Und glaubt es mir, das Lied der Natur ist freier und tiefer als alle Gesänge der Dichter. Und wenn es echte und rechte Dichter sind, dann werden sie gerade so wie wir ihre Weisheit skorpion aus dem großen gekümmerten Buch der Natur. Also ist, soviel, meine jungen Freunde, das Buch hat nie ein Ende.“

Von jeder hat sich meine Aufmerksamkeit besonders den Wesen zugewendet, die durch ihre absonderliche Lebensweise einerseits und den Unverstand der Menschen andererseits in Acht und Bangn erklärt wurden und noch werden. Denkt an die Adermäuse, Eulen, Ziegenmeller, Kröten und nicht zuletzt an die Schlangen.

*) Briefe aus der Seide an meine jungen Freunde, von Jürgen Brand. Mit Buchdruck vom Verfasser. Berlin, Buchhandlung Vorwärts. Preis gebunden 1,50 M.

Für die Verletzten hat das oft die unangenehme Folge, mit Ablauf der 13. Woche ohne jede Unterstützung dazuliegen und sich an die Armenbehörde wenden zu müssen. Selbstverständlich ist ein solches Verfahren ungeschicklich, denn auch Verletzte haben, falls die Berufsgenossenschaft nicht mit der 14. Woche nach dem Unfall die Fürsorge übernimmt, bis zum Ablauf der 26. Woche Anspruch auf die statutenmäßigen Leistungen der Krankenkasse. Letztere haben lediglich das Recht, für ihre nach der 13. Woche im Interesse des Verletzten gemachten Aufwendungen von der entschädigungs-pflichtigen Berufsgenossenschaft Ersatz bis zur Höhe von drei halben Monatsrenten zu beanspruchen. Dieser Ersatzanspruch ist für die Krankenkassen zwar ungenügend, berechtigt sie aber nicht zu der Praxis, die der Stettiner Sekretariatsbericht von mehreren Vertriebskrankenkassen erwähnt, daß sie die Arbeiter satzungsmäßig verpflichten, auf den ihnen zustehenden Krankengeldzuschuß zu verzichten. In beiden Richtungen ist das Verfahren der Krankenkassen durchaus ungeschicklich.

Nicht uninteressant ist eine Mitteilung des Weisener Berichts, wonach die Unternehmer gegen den § 12 G.-U.-G. Sturm laufen. In einem Zirkular forderte die Sächsische Bauergewerkschaft ihre Mitglieder um Mitteilung darüber auf, in wie vielen Fällen im Laufe des Jahres 1908 Krankengeldzuschuß bezahlt wurde, und wie hoch sich der Aufwand hierfür insgesamt beläuft. Die Anragung zu dieser Umfrage geht von dem Verbande der Deutschen Bauergewerkschaften aus. Das gesammelte Material soll dem Reichsversicherungsamt bezw. dem Reichsamt des Innern unterbreitet werden und dazu dienen, eine Gesetzesänderung, also die Beseitigung des § 12 G.-U.-G. herbeizuführen. So ohne weiteres werden sich wohl die Arbeiter mit der Verwirklichung dieser Absicht nicht zufrieden geben!

Notizen für Gasarbeiter.

Der heutige Stand der Gas- und Elektrizitätsindustrie. Nach neben einige zahlenmäßige Angaben, um die verherende Wirkung einigermaßen übersehen zu können, welche die geplante Licht- und Kraftsteuer im Gefolge haben würde. Zwar sind die städtischen Unterlagen dafür sehr spärlich, da eigentlich nur Statistiken der Gasanstalten und Elektrizitätswerke im öffentlichen Besitz existieren. Von den 2500 Städten und Landgemeinden mit über 5000 Einwohnern besitzen 1176 eine Gasanstalt. Bezüglich der Bedeutung dieser städtischen Anstalten ist zu erwähnen, daß das Hauptrohr der Berliner Leitung im Jahre 1906 1262 Kilometer lang war. Das Kölner Rohrnetz hat 411 Kilometer. Nahezu zwei Drittel aller Gasanstalten sind Gemeindebetriebe. Von den Städten über 200000 Einwohner haben 808 Proz. eigene Werke, während die kleineren Anstalten zu einem nicht unerheblichen Teile private Gasanstalten aufweisen. Unter diesen privaten Gesellschaften herrschen fünf unbedingt vor. So betreibt die Neue Gas-Aktiengesellschaft zu Berlin 21, die Allgemeine Gas-Elektrizitäts-Gesellschaft zu

W r e m e n 40, die Allgemeine Gas-Aktiengesellschaft M a g d e b u r g 15 Werke. Die Deutsche Kontinental-Gesellschaft zu D e s s a u beschickt mittels 19 Anstalten 41 Ortsgemeinden. Die Aktiengesellschaft für Gas- und Elektrizitätswerke in M ö l n betreibt 23 Gasanstalten, außerdem besteht noch aus dem Jahre 1903 eine Gasanhalts-Vertriebsgesellschaft, die von solchen Unternehmungen, die am Absatz ihrer Produkte an Gasanstalten interessiert sind, seinerzeit gegründet wurde. Diese Gesellschaft hat in den zwei Jahren 1903-1905 19 Gaswerke gebaut. Nach der Statistik schwanken die Grundpreise von Gas von 13 Pf. pro Kubikmeter bis auf 23 Pf. Berlin, Charlottenburg, Schöneberg nehmen den niedrigsten, München den höchsten Preis. Die Grundpreise der Statistik entsprechen jedoch nicht den wirklichen Preisen, da vielfach zwischen den Preisen für Beleuchtungs- und für Gebrauchszwecke ein Unterschied gemacht und außerdem großen Preisern noch reichlicher Rabatt gegeben wird. — An elektrischen Zentralen gibt es in Landgemeinden über 5000 Einwohner 1055. Von den Städten über 50000 Einwohner haben alle elektrische Anlagen, wovon 74,1 Proz. Eigentum der Stadt sind. In drei Städten existiert ein gemischtes System: Ruh- und Stromleitung gehören der Stadt, während das die Elektrizität erzeugende Werk selbst Privatunternehmung ist. Einzelne der kleinen Gemeinden beziehen aus Fabriken nebenan den Strom. Essentielle Kraftanstalten betreiben die Berliner Elektrizitätswerke, die Elektrizitätsgesellschaft Schudert u. Co., Seltos, Lahmeyer, ferner die Elektra in Dresden, das Elektrische Werk Süd-West in Berlin-Wilmersdorf, die Aktiengesellschaft für elektrische Licht- und Kraftanlagen, die Elektrizitätslieferungsgesellschaft. Von den einzelnen ortlichen Elektrizitätswerken sind einzelne nicht rentabel, weil sie gegen das Gas konkurrenzieren müssen, während andererseits die Beschäftigungskosten der elektrischen Kraft höher sind als die der Gaskraft. Die Preise für die Kilowattstunde schwanken nach einer privaten Statistik zwischen 20 und 60 Pf. Interessant ist, daß bei 22 Werken der Motorstrom im Durchschnitt unter 18 Pf. kostete, während die direkten Betriebskosten sich auf 24 bis 35 Pf. stellten.

Rant-Wilhelmsbaven. Ueber Mißstände im Arbeitsverhältnis der Thüringer Gaswerke werden fast in jeder Versammlung lebhaftest Klagen geführt. Die Klagen richten sich einerseits gegen die Direktion bezw. gegen den Inspektor und andererseits gegen gewisse Mitarbeiter, die recht wenig Kollegialitätsgefühl besitzen und das Bestreben haben, ihre Mitarbeiter bei der Direktion zu verleumdern. Kürzlich wurde ein Arbeiter wegen Warmlaufen eines Pagers entlassen und acht Tage nachher verhaftet, in den Betrieb eingedrungen zu sein und die Zusatzmaschine in Unordnung gebracht zu haben! Ob der wackere Maschinenmeister die Maschine anders gefunden hat, als er sie verlassen, wollen wir nicht untersuchen, aber dem Entlassenen wurde die Polizei auf den Hals geschickt; jetzt wird die Sache als Verleumdungsklage vor Gericht ausgetragen. — Die wirtschaftliche Existenz eines Arbeiters scheint wenig gewürdigt zu werden. So wurde jetzt wieder ein Arbeiter sofort entlassen, weil er angeblich ein ganz kleines Quantum Öl vom Oahn des Oelfasses verhehentlich auf den Fußboden fließen ließ. Die Hebe gegen die Mitglieder des Verbandes läßt auch nichts zu wünschen übrig, wobei das Gefühl erweckt wird, daß Spießdienste eine große Rolle spielen. Ein Schlosser hatte kürzlich das Rohr, einen Bohrer um einen Zentimeter abzubrechen. Da dieser Bohrer leicht wieder anzuschleifen war, so konnte höchstens ein Schaden von wenigen Pfennigen in Betracht kommen. Gleich kam die Antwort, daß Leute,

Es gibt Vogelfreunde, die möchten überhaupt das Dollen von Stubenvögeln ganz verbieten; sie sagen, ein gefangener Vogel könne sich niemals glücklich fühlen. Das ist ganz falsch. Wenn gefangene Vögel sich nicht wohl fühlen, dann würden sie im Käfig nicht singen, und würden vor allem nicht, wenn man ihnen die Freiheit schenkt, wieder zurückkehren in die Gefangenschaft. Natürlich bei guter, liebevoller Pflege! Würde man das Dollen von Stubenvögeln verbieten, so würde dadurch manchem Arbeiter und manchem an das Zimmer gefesselten Kranken die letzte Freude an der Natur zerstört werden."

"Ich halte nicht viel davon, wenn Kinder Schmetterlinge, Käfer und dergleichen sammeln, weil es in der Regel nicht mit der nötigen Sorgfalt geschieht. Es gehört eine große Summe von Arbeit, Geduld und Geduld dazu, die Tierchen zu fangen, sauber zu präparieren, einzuordnen und vor Verderben zu schützen. Allerdings, wenn alles dies zusammenkommt, dann kann ich mir kaum etwas Unterhaltenderes, Wildereres und Schöneres denken, als eine Sammlung von Naturkörpern. Und das lag dir schief! Einem Vogel, einem Schmetterling, einem Insekt, einer Pflanze oder was es auch sei, das lehmst du erst wirklich kennen, wenn du es in der Hand gehabt hast, um es von allen Seiten betrachten zu können."

Novemberstürme saufen uns Haus, das letzte Laub ist von den Bäumen herabgewirbelt. Man muß denken, den Rod schon fester zutreffen. Das habe ich heute morgen gehört, als ich über die hohe Weide nach Hainroth ging. Die Weide im Sturm macht auf mich immer einen seltsam wilden, nahezu unweithin Endrud. Es ist, als ginge mit langsam-herabfallenden Schritten ein Riese übers Land. Die einzelnen Stiefeln klammern sich, und der garten Diefen

dünnes Haar wült im Sturme. Ungeheure Wollenballen jagen in wilder Hast nach Süden und im Norden gähnt im weißen Schein ein dräuendes Tor. So wird herein, nach dem Glauben unierer Vorfahren, die Götterrammung über die Erde hereinbrechen.

Gegen 10 Uhr kam die Sonne durch; als ihre Strahlen das weite Schneefeld beschiene, funkelten tausend Diamanten auf dem Boden, an Bäumen und Strauchern, überall. Der Wald, besonders der Nadelwald, ist im Nauhroiß märchenhaft schon. Bei den Stiefeln gruppieren sich die Nadeln an den Enden der Zweige zu zierlichen Köstchen, die wie zartestes Spitzenwerk aussehen. Monogramme haben sie gewiß nicht, sondern. Zwischen den Nadeln bilden die mit Nauhroiß behängten Spinnweben ungemein zarte Gerkanden aus glühenden Näden mit Perlensäumen. Alles glüht und strahlt, als wären die Bäume gläserne Säulen, die das mit glühenden Perlen besetzte Dach des Palastes tragen; von allen Zweigen winkt es hervor mit weißer Hand."

Das Schöpferwort heißt nicht: Es sei da! sondern Entwidlung! Was hinter uns liegt, ist Entwicklung, und was vor uns liegt, ist ebenfalls Entwicklung; ein Stillstand, ein Aertigsein, eine Vollendung gibt es nicht. Und wenn es taghafte Genüter gibt, die verweifen wollen darüber, daß die Entwicklung nicht vom Aed kommt, so wollen wir aus der Geschichte dieser Entwicklung beweisen, daß sie nicht nur vordwärts, sondern auch rückwärts geht, und ich denke, dieser Gedanke soll uns zuversicht und stark geben zur Weiterarbeit. Gatten wir uns daher an das, was uns der Erfahrung und die erfahmliche Beobachtungsgabe des Naturforschers gelehrt hat; es bedeutet gegenüber dem hartnäckig gegen die Vernunft aufrechterhaltenen Bibelglauben eine Tat der Befreiung."

die mit der Bohrmaschine nicht umzugehen verfehen, entlassen wurden. Wer des Sonntags nicht arbeiten will, braucht am Montag nicht wiederzukommen. Früher hat man den Arbeitern auf den Gaswerten doch etwas Sympathie entgegengebracht. Soll es nun in all diesen Dingen anders werden, dann hinein in die Organisation, Solidarität üben und die Interessen der Arbeiterschaft vertreten, statt der Kapitalistengesellschaft nicht nur ihre Arbeitskraft zu opfern, sondern ihr auch noch Gendarmenten zu leisten! Wir rufen also den Gasarbeitern zu: Hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, die Früchte werden nicht ausbleiben!

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. Die Gasdeputation hat am 30. November die Einführung des Reumittendtages für die Arbeiter des Centralmagazins beschlossen. Hiermit ist, soweit nicht bei kontinuierlichen Betriebe eine achtstündige Arbeitsfrist in Betracht kommt, der Reumittendtag in den Betrieben der Gaswerke durchgeführt. Dem Wunsch der städtischen Arbeiter auf Einführung von Wochenlöhnen wurde nicht entsprochen. Im Gegenteil soll auf Anregung des Magistrats an Stelle des Tagelohnes der Stundenlohn eingeführt werden. Eventuell wurde auf Anregung des Magistrats jede Lohnerhöhung für die ungelerten Arbeiter abgelehnt. Der Magistrat behauptet, daß die jetzt gezahlten Löhne der Lage des Arbeitsmarktes und auch den in der Privatindustrie gezahlten Löhnen entsprechen. Ein Antrag, den Tagelohn für alle Arbeiter um 25 Pf. pro Tag zu erhöhen, wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Den gelerten Arbeitern soll teilweise eine Lohnerhöhung zuteil werden, die hauptsächlich in einer Erhöhung der Endhöhe gipfelt. Der Vorsitzende der Deputation gab die dadurch erforderliche Reberstunde auf 65.000 Mk. an. Die Ueberstunden sollen in Zukunft von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 50 Proz., in der übrigen Zeit mit 25 Proz. bezahlt werden. Ueberstunden an Sonntagen sollen ebenfalls mit 50 Proz. berechnet werden.

Berlin. In der letzten Sitzung der Annullationsdeputation wurde auch über die Magistratsberufung vom 19. Oktober betr. Löhne verhandelt. Aus dem Vortrage des Referenten war zu entnehmen, daß nach der Verfügung eine allgemeine Verbesserung der Löhne oder eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit zurzeit nicht stattfinden solle. Der Magistrat hätte sogar beschließen, die bisher von der Deputation beliebte Bezahlung von Ueber- und Nachtstunden, welche für Ueberstunden einen Zuschlag von 50 Proz. und für Nachtarbeit einen Zuschlag von 100 Proz. betrug, dahin abzuändern, daß künftig nur 25 und 50 Proz. Zuschlag gezahlt werden sollen. Der Referent empfahl, die Deputation möge sich dieser Verfügung des Magistrats anschließen. Genosse Koblentz vertrat demgegenüber den Standpunkt, daß die Deputation nicht so handeln dürfe, sondern vielmehr die Pflicht habe, zunächst die Anträge der Arbeiter nachzuprüfen und eventuell für dieselben einzutreten. Die Stadt Berlin dürfe sich die schlechte Lage des Arbeitsmarktes nicht zunutze machen, sondern hätte vielmehr die Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, daß die Löhne derselben möglichst gehindert würden. Ebenso sei die geringfügige Erhöhung der Löhne, wie solche von den Arbeitern gefordert wurde, durch die Höhe der Lebensmittelpreise vollst. bedingt. Man solle nicht hinterher dadurch hervorufen, daß man berechnete und erfüllbare Anforderungen der Arbeiter ablehne. Die Wichtigkeit dieser Anbringungen wollten die Herren Magistratsvertreter sowie die bürgerlichen Stadtverordneten nicht gelten lassen. Den Segen der Verkürzung der Arbeitszeit könnten sie nicht einsehen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hätte sich im Verhältnis viel mehr gebessert als die der anderen Klassen. Sie selbst arbeiteten viel länger denn neun Stunden und befänden sich ganz wohl dabei, trotzdem ihre Arbeit vielfach anstrengender sei als die der Arbeiter. Es sei im Laufe der Zeit schon so viel geschehen, trotzdem würde immer noch mehr gefordert usw. Ja, in der Debatte wurde sogar verraten, daß der Magistrat die Absicht hatte, eine weitere Verschlechterung durch die Einführung von Stundenlöhnen einzuführen zu lassen. Hierfür hätte man allerdings nicht eintreten mögen. Es wurde von der Majorität der Verfügung des Magistrats zugestimmt. In der nun folgenden Sitzungdebatte mußten die Herren dann noch etwas recht Unangenehmes erleben. Selbst der Magistrat hat den Zeitverhältnissen gewiß mit schwerem Herzen, etwas Rechnung tragen müssen. Da sich herausgestellt hat, daß die Rohlöhner in Privatbetrieben schon lange den Reumittendtag haben, so sah sich der Magistrat genötigt, zu bestimmen, daß nunmehr auch für die von der Stadt mit dem Segen von Mobilisierungen beschäftigten Arbeiter die neunstündige Arbeitszeit einzuführen sei. Trotzdem die Magistratsberufung durchaus klar war, tauchte nunmehr die Frage auf, ob dieselbe auch für die Mitarbeiter der Mobilizer gelten solle. Man hielt dieses für unmöglich (1), glaubte, der Magistrat sei nicht genügend über die Tragweite seines Beschlusses informiert gewesen und wünschte sogar, daß die Vorlage an den Magistrat zurückgehen und derselbe gebeten werden solle, dieselbe zurückzunehmen zu machen. Dieses Vorgehen des Magistrats würde nach Ansicht eines der bürgerlichen Stadtverordneten „Anspruch“ auf die Berliner In-

dustrie einwirken. Erst als der Vorsitzende erklärte, man könne nach dem klaren Wortlaut der Magistratsverfügung nicht so handeln, beruhigten sich die Gemüter etwas. Man beschloß, sich die Gasdeputierten in Verbindung zu setzen, und wenn diese nach dem Wortlaut der Magistratsverfügung handeln wolle, ebenso zu verfahren.

Dessau. Die städtischen Arbeiter erhalten in der Weihnachtswoche als Weihnachtsgeld doppelten Wochenlohn.

Duisburg. Das Stadtvorordnetenkollegium bewilligte 20.000 Mk. für Notstandsarbeiten. Die von der Stadt zu Notstandsarbeiten eingestellten Arbeitslosen erhalten aber nur 2,25 Mk. pro Tag, soweit sie verheiratet sind. Die Unverheirateten bekommen gar nur 1,50 Mark. Der ortsübliche Tagelohn beträgt hier 3,25 Mk. Durch die schlechte Bezahlung nimmt die Beschäftigung der Arbeitslosen den Charakter von Almosen an und die Stadt, die Begebauarbeiten im Stadtwalde vornehmen läßt, hat billige Hündel — Ein wenig nachahmenswertes Beispiel!

Halle. Die Stadtvorordnetenversammlung beschloß gegen die Stimmen der Sozialdemokraten die Ablehnung einer sonntäglichen Ruhepause von 36 Stunden für die städtischen Arbeiter. Untere Kollegen werden wohl hinter die Sozialpolitik etwas mehr Dampf machen müssen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. In der am 2. Dezember stattgefundenen gut besuchten Mitteleverammlung machte Kollege Buchly unter „Mittelungen“ darauf aufmerksam, daß der Verbandskalender demnächst erscheint, die Bestellungen also darauf nunmehr zu machen seien, bemerkte jedoch, daß im Interesse unserer Forttote dieselben durch die Vertretungsleute vom Ortsverein abgeholt werden möchten. Da die Ebmann erwählen im Januar stattfinden, wird auf das Erscheinen aufmerksam gemacht. Ein Entwurf des Verbandskalenders für nächstes Jahr geht den Ortsleuten nächsten zu. Bei Wiederabhaltung von Vortragskurien für sämtliche Vertretungsleute wird erwartet, daß diese besser als die zuletzt veranstalteten besucht sein möchten. In der Straßereinigung war eine von der Direktion unterzeichnete Verfügung erlassen, wonach die Arbeiter zu den Gewerkegerichtswahlen weder wählbar noch wahlberechtigt sind. — Ueber die Lohnbewegung ist anzuführen, daß im gesamten Arbeiterbetriebe der Gaswerke die neunstündige Arbeitszeit einachtert wird resp. schon ist. Auch bei den Markthallenarbeitern und den Wasserwerken mit Ausnahme der Werstatt; in der Annullation dagegen ist sie abgelehnt. Vom Magistrat ist beschloßen, daß Ueberstunden mit 25 Proz., Nachtarbeit und Ueberstunden an Sonntagen mit 50 Proz. bezahlt werden sollen. Ein Gesamtbild über die ganze Lohnbewegung läßt sich zurzeit noch nicht geben. — Darauf hielt Reichstagsabgeordneter Genosse Emmel Rühlhausen einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die 500 Millionen neuer Reichsteuern und die Arbeiter.“ — Nach einem höchst ergebnisreichen Vortrage auf die moderne Arbeiterbewegung erfolgte Schluß der Versammlung.

Charlottenburg. Eine Erregung macht sich gegenwärtig unter den Arbeitern der Gasanstalt bemerkbar. Die Direktion hat nämlich vor kurzer Zeit eine Verfügung erlassen, in welcher den Arbeitern das Petrelen der Mannschaftsräume während der Arbeitszeit verboten ist. Diese Maßnahme wird namentlich von den Arbeitern bitter empfunden, die bei ihrer Beschäftigung Wind und Wetter ausgesetzt sind und daher oft genötigt sind, ihre Kleider zu wechseln. Auch wird darüber Klage geführt, daß die Mannschaftsräume nicht genügend geheizt sind. Hierunter haben namentlich die Arbeiter zu leiden, die an den Feuerungen beschäftigt sind. Diesen Arbeitern sind die Räume, wenn sie erhöht hineingehen, oft nicht warm genug. Ein Beschwerde des Arbeiterausschusses hatte keinen Erfolg. Der Betriebsleiter Herr Dr. Jung erklärte einfach, die Räume seien nachgemessen und für warm genug befunden worden. Die gleiche Klage führten die Feuerleute des Retortenhauses II. Auch sie behaupten, daß der Dampf für die Heizung in ihrem Aufenthaltsraum nach Mitternacht vollständig abgeperrt würde. Von den Arbeitern der Gasanstalt II wird mitgeteilt, daß die zum Aufnehmen der mitgebrachten Speisen und Getränke aufgestellten Speisebänke nie warm genug sind, um die Speisen zu warmen. Auf der Gasanstalt II werden überhaupt zu wenig Arbeiter beschäftigt, um die vorhandene Arbeit zu bewältigen. Die Gasmeister erklären, hiergegen nichts tun zu können, da über Einstellung von Arbeitsträften nur Herr Dr. Jung zu verfügen habe.

Tortmund. Die Arbeiter der hiesigen Gasanstalt müssen noch unter sehr rückständigen Verhältnissen arbeiten. Hier kritisiert noch die zehnstündige Arbeitszeit und die Anwendung Wechselstundt. In technischen Fortschritten steht die Gasanstalt denen anderer Städte wohl nicht nach, denn auch hier hat man das Verteilungssystem eingeführt. Nur für die Arbeiter ist bei all den Fortschritten nichts übrig geblieben. Einen freien Sonntag können sich die Arbeiter erst alle drei Wochen einmal leisten, weil es der Verwaltung so gefällt. In Lohn erhalten die Betriebsarbeiter 4,75 Mk., die Hofarbeiter 3,75 bis 4 Mk. Die im letzten

Selbst eingestellten Leute erhalten nur 3,25 bis 3,50 M pro Tag, weil jetzt genügend billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Am 25. v. M. fand nun eine Besprechung der Gasanstaltsarbeiter statt, in welcher die Lage der Gasarbeiter besprochen und auf die Notwendigkeit der Organisation hingewiesen wurde. Bei der auf der Gasanstalt herrschenden Arbeitsweise hätte man nun annehmen sollen, die Kollegen würden sich über die bestehenden Mängel äußern. Aber weit gefehlt. Es fürchtete sich einer vor dem anderen. Die Verwaltung selber muß ein großes Interesse an der Besprechung gehabt haben, denn sie hatte einen ihrer „Getreuen“ geschickt, welcher jedenfalls die Sünden melden sollte, die sich ereigneten, aus der Schule zu plaudern oder sich gar der Organisation anzuschließen sollten. Wenn nun auch bisher die Organisation noch nicht Fuß fassen konnte, so wird die Verwaltung der Gasanstalt eines Tages doch vor der Tatsache stehen, daß die Arbeiter organisiert sind und geschlossen ihre Interessen wahren werden. Wir aber rufen den Kollegen zu: Organisiert Euch! Hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter! Nur vereinigt sind wir stark. Nur vereinigt können wir bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen und unsere Interessen gegen das Ausbeuten verteidigen. — Auch unter den Theaterarbeitern hat sich eine gewisse Laune bemerkbar gemacht. Diese Kollegen sollten schon durch ihren jedenfalls nicht leichten Dienst ermahnt sein, mehr wie bisher für die Organisation zu tun. Die geringen Vorteile, welche mit Hilfe der Organisation im vorigen Jahre erzielt worden sind, können ebenso schnell wieder verloren gehen, wenn die Kollegen nicht genügend stark sind. Und stark sind wir eben nur, wenn wir geschlossen unsere Interessen vertreten können. Die Organisation muß alle Zeit hochgehalten werden, damit wir weitere Vorteile erringen können. Mein einziger sollte dem Verbands fernbleiben.

Mün. In einer am Sonntag, den 20. November, stattgefundenen, auch von Frauen unserer Kollegen gut besuchten Mitgliederversammlung sprach Moll, Schäfer über: „Die Stellung der Arbeiterfrau in der heutigen Gesellschaftsordnung“. Seine Ausführungen fanden in der Debatte noch Ergänzung. Angeregt wurde, in den nächsten Versammlungen das Genossenschafts- und Krankenversicherungswesen zu behandeln. — Die Bühnenarbeiter haben unterm 2. Dezember ihrer Direktion eine Eingabe um Gewährung einer Feuer- und Unfallzulage eingereicht. In derselben wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die gelehrten Arbeiter in den städtischen Betrieben weit besser entlohnt würden, und zwar bei kürzerer und geregelterer Arbeitszeit. Die Eingabe fand die Unterstützung aller Mitglieder des technischen Personals. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Direktion der Vereinigten Stadttheater einseitig und entgegenkommend genug ist, dem Wunsche unserer Kollegen zu entsprechen.

Vörrad. Nach einem Referat des Kollegen Würker: Straßburg und einer weiteren Besprechung durch den Kollegen Arnold: Freiburg wurde hier eine Rillale unseres Verbandes gegründet. In den Vorstand wurden die Kollegen Widmann, Koll und Martin gewählt. Wir wünschen der neuen „Südwestlichen“ Rillale Deutschlands dauernden Bestand unter Heranziehung aller Kollegen, die bei der Stadt beschäftigt sind. Gelobt es, das Interesse für unsere Bewegung wachzubehalten, so werden auch die materiellen Vorteile nicht ausbleiben. Ein herzliches Willkommen den Vörrader Kollegen!

Wandburg. Am Sonntag, den 21. November, hielt unsere Rillale ihre Monatsversammlung bei Riedfeld ab. Zu Ehren der Vermählung des Rabob erhoben sich die Kollegen von ihren Plätzen. Sodann leitete der Vorsitz über mit, daß bei dem Unfallzufall auf dem Elektrizitätswerk auch vier unserer Kollegen betroffen sind. — Wie alljährlich wurde ein Wintervergängen beschlossen. Das Komitee wird gebildet durch die Moll, Fortner, Ibsen, Machen, Senft, Dildebrandt, Parlaty, Silberbad und Schöne. Die Festsetzung wurde dem Komitee überlassen, welches in der nächsten Versammlung zu berichten hat. Den Marktbericht brachte Kollege Förster. Zur Agitation sprach Kollege Strunk. Er wünschte, daß sich die Kollegen fleißig an der Hausagitation beteiligen, um neue Mitlieder zu gewinnen und unsere Organisation zu stärken. Vom Vorsitzenden wurde auf die nächste Versammlung, auf die Stadtverordnetenwahl und auf die Krankenversicherungswahl aufmerksam gemacht. Hierauf wurde die von 100 Personen besuchte Versammlung geschlossen.

Mainz. Am Sonntag, den 20. November, hielt unsere Rillale ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Moll, Meier eröffnete Bericht über die Offenbacher Gewerkschaftskonferenz. Ganz besonders wurden die geplanten Arbeiterkammern einer eingehenden Erörterung unterzogen. Die Ausführungen des Referenten fanden großen Beifall. In der Diskussion schilderte Moll, Meier einige Anfälle aus dem Hafengebiet. Er bemerkt, daß es sehr schmerzhaft ist, das Hafengebiet dementsprechend zu betreten. Wenn beim zur Geltung zu bringen. Auch darüber entstand eine rege Debatte. Moll, Meier eröffnete hierin eine Heine Produktion von Graf Frankfurt über die „Arbeiterkammern“. Er forderte ferner die Kollegen auf, sich nicht abzurufen an dem Arbeiter-Neubauwerk in der Stadthalle zu beschließen. Moll, Meier sprach noch über „Masse und Arbeitslosigkeit“ sowie über die Or-

ganisation der Unternehmer. Ganz besonders mahnte er die Kollegen, rege Agitation zu treiben und nicht alles der Abfallleitung zu überlassen. Nachdem noch einige Worte über die bevorstehende Arbeiterauswahl gesprochen wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Am Samstag, den 28. November, fand eine Betriebsversammlung der städtischen Straßenbahner, Tepo-arbeiter usw. statt. Moll, Karole-Frankfurt referierte über „Das Resultat unserer eingereichten Forderung und unsere nächsten Aufgaben“. Das Resultat kann man als günstig bezeichnen. Im Durchschnitt: gerundet erhielten die Kollegen eine 18 Prozentige Lohnzulage. Wenn auch in bezug auf Überstunden und Verkürzung der Arbeitszeit das nicht eingetreten ist, was wir gewünscht, so war der Erfolg doch annehmbar. Aber auch die Kollegen sind selbst schon an den noch ungünstigen Verhältnissen, weil bei ihnen oft genug der nötige Eifer für die Organisation fehlt und keine richtige Einigkeit herrscht und weil auch noch zu viele Anhänger des „Totalvereins“ sind. Kollegen, wir rufen Euch zu: Heraus aus diesen Vereinen, die nur der Demutshub des kämpfenden Proletariats sind. Aber hat wohl gesehen, wer die Interessen der Kollegen vertritt, Niemand als unsere Organisation und die sozialdemokratischen Stadtverordneten waren es. Darum ist es Pflicht eines jeden, die Versammlungen rege zu besuchen und für den Verband tätig zu sein.

Mühlhausen. Am 19. November, abends 8 Uhr, tagte im Lokale „Zum Fälscherhof“, Wäckerstraße hier, eine Mitgliederversammlung, die sich u. a. auch gegen die Lichtfeuer wandte, wie schon in voriger Nummer berichtet ist. Den Marktbericht leitete Kollege Würge. Das Wichtigste war die Besprechung, daß der Stadtarbeiter auch Anteil haben soll am Gewerbegericht. Zu diesem Zweck wird das Markt einen Antrag an die Gewerkschaftskonferenz, welche in Straßburg tagen soll, schicken. — Alsdann leitete der Arbeiterauswahlvorsitzende mit, es sei noch nichts bestimmtes beschlossen. Man müßte die Antwort noch abwarten. — Ueber die Gewerkschaftskonferenz berichtete Kollege Grünenberger, der als Delegierter am 15. November in Straßburg anwesend war. Dieser Bericht wurde beifällig aufgenommen. — Im „Verschiedenen“ mißbilligte Kollege Federle die Unterstützung von 20 M. an einen Kollegen, da sie zu Unrecht bezahlt seien. Ein Antrag vom Kollegen Würker, daß keine Unterstützung mehr bezahlt werden soll in solchen Fällen, wurde angenommen. Kollege Grünenberger fragt an wegen Einrichtungen von Wärmestuben für die Arbeitslosen. Der Vorsitzende klärte die Sache auf. Ein Antrag vom Kollegen Fied, einen Versammlungsberichterstatter für die „Gewerkschaft“ zu wählen, wurde angenommen. Dazu wurde Kollege Fied bestimmt. Kollege Wunderle stellte den Antrag, daß den Hausflüsterern Katernen zum Beitragsammeln gestellt würden. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Ebenso ein Antrag vom Kollegen Würge betreffs der Theaterarbeiter. Es wurde noch angefragt wegen der Kündigung der „nichtständigen“ Arbeiter. Dem Rest der „nichtständigen“ Arbeiter wurde am 2. Oktober gekündigt, die Weiterbeschäftigung bis auf weiteres jedoch bestimmt, die Kündigung sei jedoch aufrechtzuerhalten. Der Vorsitzende, Kollege Wianni, leitete der Versammlung mit, daß Delegierter von Vat vom Bauamt ihm mitgeteilt hätte, die Leute könnten bis zum 1. April weiterbeschäftigt werden. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

München. Unter Verband berief für Donnerstag, den 3. Dezember, im „Ebersberger Hof“ eine — man kann wohl sagen leider — allzu gut besuchte Versammlung der Arbeitslosen, d. h. aus städtischen Betrieben entlassenen Arbeiter, ein, um festzustellen, wieviel derzeit ohne Verdienst sind und aus welchen städtischen Betrieben sie entlassen wurden. Moll, Seckel schilderte die Situation und betonte, es sei ein bedauerliches Ereignis, daß die städtischen Arbeiter eine Arbeitslosenversammlung arrangieren müßten. Diese läßt einen bedenklichen Rückschlag auf die von der Stadt geübte Sozialpolitik zu. Aber nach den Aufzeichnungen der Beamten im Stadtbauamt soll es dabei noch nicht einmal sein Bemühen haben, sondern über mandem, der auf Grund langjähriger Dienstzeit sich wohl abergehen glaubt, kündigt das Stadtelokale der Entlassung. Wenn das gerade zu Beginn des Winteres eintreife, so sei dieser Umstand gerammelt allseitige Erbitterung auszulösen. In der städtischen Stellenliste sei im Sommer beibehalten worden, daß jeden Winter mehr als 1000 Mann an Kett- und Särbearbeitung beschäftigt durch die Gemeinde finden würden; da in nun die Frage am Platze: Wo sind diese Kett- und Särbearbeiter? Gar nichts mag es, wenn der Herr Oberbaumeister in den Sitzungen der städtischen Kollegen keinen anderen Rat weiß, als den, die Entlassenen sollten sich an den Arbeitsnachweis wenden, denn dort sei auch keine Arbeit. Heutzutage wird der einmal weggehende Lohn der städtischen Arbeiter abgeben der Privatbetriebe nicht mehr wert, daß die städtischen Arbeiter das ganze Jahr bei der Stadt haben verdient hätten. Was ist da die Aufbaumasse? Aber selber wenn die Stadt die tarifliche Löhne zahlt, wie beispielweise bei der Straßenbahn, so hat sie immer noch die moralische Pflicht, diesen Arbeitern auch im Winter Verdienst zu bieten. Zwar jene Arbeiter, die lange Zeit den entnommenen Dienst im Dampftrieb der städtischen Werke verrichteten, legen nun daheim. Aber als 1000 Mann

sind in den städtischen Betrieben, die immer hin- und hergeschoben werden und keinen Nutzen an den so viel gesprochenen „Wohlfahrts-einrichtungen“ haben. Damit wird es auch erklärlich, daß im Jahre 1908 bei dieser Ertragsposition allein 49 000 Mt. „eingespart“ wurden. Man möge diese bei der vorjährigen Staatsanstellung den Arbeitern zugedachte Summe jetzt wenigstens zu Werkständerarbeiten verwenden. Schon im Juni dieses Jahres hat unser Verband diese durch die fortgesetzten Subventionen usw. heraufschwebende Entlassung der städtischen Arbeiter voranzuschieben und eine diesbezügliche Resolution an die städtischen Kollegien geben lassen. Aber nichts geschah. Im Gegenteil glaubte man im Gemeindefolgeamt diese ad acta legen zu müssen. Die Entlassenen werden das nicht vergessen. Seit 1. November hat die zuständige Organisation bereits soviel an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wie in den letzten 2 Jahren zusammen genommen; dies kennzeichnet die ganze Situation. Das Stadtbauamt kommt aus lauter „Vorbereitung“ nicht heraus. Bei der jetzigen Wohnungskalamität ist zu erwarten, daß im Frühjahr zeitig die Bautätigkeit einsetzen wird, dann kommt das Bauamt mit den Kostensparbeiten ohnehin zu spät. — Mehrere Redner gaben ihrem Unmut über die erfolglosen Entlassungen freudigen Ausdruck. Insbesondere berichteten zwei Arbeiter, die vormittags im Bauamt mit vorzeitig geworden waren, über die ihnen dort zuteil gewordene Enttäuschung. Städtische Redner gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß es im Interesse der gesamten Bevölkerung der Stadt liege, der Arbeitslosigkeit unverzüglich zu steuern und Magistrat und Stadtbauamt zur schleunigen Inangriffnahme von Kostenspararbeiten zu ermahnen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 3. Dezember nachmittags im „Eberberger Hof“ in großer Zahl versammelten städtischen Arbeiter sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß trotz der jetzigen Verfügungen, als ob im Winter eine größere Anzahl von Arbeitslosen bei der Stadt Verdingung finden könnten, nicht einmal die städtischen Arbeiter selbst im Dienste der Stadt verblieben. Die Versammelten sind der Meinung, daß die Stadt die Arbeitslosigkeit nicht auch noch durch Entlassung der eigenen Arbeiter vergrößern dürfe. Sie glauben nicht zu viel zu verlangen, wenn sie fordern, daß der Magistrat, der ihrer Dienste im Sommer bedürfte, auch für die Winterarbeit zu sorgen hat.“

Köln. Am Sonntag, den 29. November, fand in Pröyngen eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Kollege Hausler-Schüttgen sprach über: „Zweck und Nutzen der Organisation.“ Der Redner erläuterte den Anwesenden eingehend die Notwendigkeit, sich mit dem Organisationsgedanken vertraut zu machen. Ganz besonders treffe dies aber für die städtischen Arbeiter zu, weil hier noch ungemein viel zu bessern sei. Ferner erläuterte der Redner die Unterbringungsbedingungen unserer Organisation und fand mit diesen Ausführungen großen Beifall. Er forderte alle fernstehenden Kollegen auf, sich unseren Verbände anzuschließen. Es folgte eine lebhaft diskutierte, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten. Der Vorsitzende vom Arbeiterausschuß berichtete unter anderem über eine Besprechung mit dem Vorsitzenden des Stadtrats, deren Resultate von den Anwesenden freudig begrüßt wurden. Am Schluß ließen sich 9 Kollegen in den Verband aufnehmen. Kögen die noch fehlenden städtischen Arbeiter in sich gehen und gleichfalls geschlossen in unseren Reihen für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfen.

Internationale Rundschau.

Amerika. In der Wirtschaftlichen Rundschau des „Correspondenzblattes der Generalcommission“ stellt Max Schippel im Hinblick an die erfolgten amerikanischen Präsidentschaftswahlen eine allmähliche Besserung der Wirtschaftslage in Aussicht, die auch auf Deutschland zurückwirken werde. Immerhin sind die eigentlichen Ursachen der schlechten Konjunktur durchaus noch nicht gehoben und es wäre nicht ausgeschlossen, daß die gegenwärtige schwache Bewegung zum Besseren, noch einen erneuten Rückschlag bringt.

England. Nachdem vor 8 Jahren durch den Taff-Pale-Entscheid die Massen der englischen Gewerkschaften arg in Mitleidenschaft gezogen wurden, haben sie sich energisch aufgefaßt und sind den gesetzlichen Bestimmungen zu Hilfe gegangen. Die Arbeiterpartei, als politische Vertretung der Gewerkschaften, wurde allmählich geschaffen und errang bei den Wahlen 1906 einen alle Welt überraschenden erstaunlichen Erfolg. Es gelang vor allem auch den Taff-Pale-Entscheid durch ein neues Gesetz zur Strecke zu bringen. Aber nun hat der sog. Appellhof ein Urteil gefällt, wonach die Gewerkschaften nicht berechtigt seien, ihre Mitglieder mit Steuern zum Zwecke parlamentarischer Vertretung zu belegen! Das würde bei den heutigen Umständen und teuren Wahlen die Existenz der Arbeiterpartei in Frage stellen. Nicht man indessen näher zu, so bedeutet dieses Urteil keine wirkliche Gefahr, denn es unterlag nur Zwangsbeschränkungen; freiwillige Beiträge sind gestattet. Und die Gewerkschaften, die gegen die Arbeiterpartei sind, befinden sich in verschwindender Minderheit, so daß wohl alles beim Alten bleiben dürfte. Außerdem hat das Oberhaus als Rekursinstanz auch noch sein Urteil darüber abzugeben.

Frankreich. Unsere französischen Kollegen haben, wie wir dem „Travailleur Municipal“ („Gemeindearbeiter“) entnehmen, seit ihrem Monarch in Bourges weitere Fortschritte gemacht. Nachdem auch Kollege A. Roche mit seiner Gruppe sich dem Gesamtverbande näher verbunden fühlt, schreibt er in einem Artikel („Gute Taktik“), daß im kommenden Jahr sich wohl 50 Kandidaten endgültig im französischen Verbände zusammenfinden werden mit circa 15 000 Mitgliedern. Das erscheint uns ein wenig optimistisch, denn gegenwärtig ist man nicht viel über die 5000 hinaus. Roche sagt weiter: „Trotz aller Bedrückungen und Erschwernisse wird es uns gelingen, schneller als bisher vorwärts zu kommen und die „höheren“ Positionen werden uns auf die Dauer nichts anhaben können.“ Ein anderer Artikel von Carillot-Von behandelt die Frage: „Gewerkschaften und Anarchisten“. Darin wird betont, daß der Anarchismus in der Gewerkschaft keine Stütze haben dürfe, weil er zu inneren Streitigkeiten führe“ — also nicht, weil er unvernünftig ist! Leider wird das Kind gleich mit dem Bade ausgeschüttet und erklärt, „jedwede Politik müsse von den Gewerkschaften ferngehalten werden“. Tiefer nun sogar von den Engländern längst aufgegebenen Standpunkt der „politischen Abstinenz“ zeugt unseres Erachtens von der noch fehlenden Durchbildung der französischen Gewerkschaftsbewegung. — Die Pariser Gasarbeiter waren bis vor einigen Monaten im privaten Dienst. Mit der Übernahme in städtische Regie hat sich das bestehende Syndikat auch nicht zugunsten der Einheitsorganisation aufgelöst, sondern bleibt getrennt unter Führung des Sekretärs Rassenaud. Am 21. November fand, nach dem „Temps“ („Zeit“) eine Generalversammlung statt, die den Sekretär neu bestätigte und eine Resolution annahm, in welcher für erweiterte Beschäftigung bis „Winternacht“ eingetreten wird, in Rücksicht auf die Sicherheit des Publikums und im Interesse geordneten Dienstes. — Gegenwärtig wird in Paris unter Führung unseres Kollegen Grandart eine Bewegung zur Herbeiführung eines wöchentlichen Ruhetages eingeleitet.

Skandinavien. Eine Konferenz der gewerkschaftlichen und politischen Landeszentralen von Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland fand kürzlich in Göteborg statt. Die Unternehmerverbände dieser Länder sind längst eng zusammengefloßen und führen durch die Niesenausparungen einen Vernichtungsfeldzug gegen die Gewerkschaften. So haben zum Beispiel jüngst die schwedischen Wuchsbänder das letzte Ultimatum der Unternehmer annehmen müssen, weil diese mit Ausparung gänzlich unteiliger Arbeiterkategorien ernst machten. — Es wurde auf der Konferenz nachgewiesen, daß dabei viele kleinere Unternehmer kaputt gehen. In einer Resolution wurde ein festes Zusammenarbeiten aller Länder als Gegenwehr beschlossen. Ebenso soll die Arbeiterschaft in ihrer Tätigkeit ausgedehnt und verbessert, sowie Archive der Arbeiterbewegung eingerichtet werden.

Schweiz. Einen erfreulichen Aufschwung nimmt auch fürder unsere Schweizer Bewegung. Wie wir dem „Aufwärts“, unserem Bruderorgan, entnehmen, treten am 1. Januar 1909 neue Sektionen in Basel, Luzern und Genf dem Verbände bei.

— Ein außerordentlicher Schweizerischer Gewerkschaftskongress fand am 22. November in Olten statt. Unser altbewährter Kollege Greulich, der Arbeiterveteran, leitete die Verhandlungen mit einem orientierenden Referat ein. Während die wichtigsten Beschlüsse: Der Monatsbeitrag der Verbände an den Gewerkschaftsbund wird reduziert von 4 auf 3 Rappen pro männliche und von 2 auf 1½ Rappen pro weibliches Mitglied. Statt wie bisher alle zwei Jahre soll in Zukunft nur alle drei Jahre ein ordentlicher Gewerkschaftskongress stattfinden. Zur Überleitung wird statt des bisherigen, von den Gewerkschaften des Vorjahres gewählten Bundeskomitees ein Gewerkschaftsausschuß gewählt, in dem jeder Verband einen bis vier Vertreter je nach der Mitgliederzahl erhält. Als eigentliche Geschäftsleitung wird wie bisher ein Bundeskomitee gewählt, dem auch die Sekretäre angehören. Statt der jetzigen „Arbeiterstimme“ wird eine „Rundschau“ herausgegeben. Die Sekretärin, die bisher neben und mit den männlichen Sekretären zu arbeiten hatte, hat ihr eigenes Bureau und untersteht einer besonderen Aufsichtskommission am gleichen Ort. Den bisherigen Sekretären wurde für die vertragsmäßige Zeit gekündigt, sie gelten jedoch von vornherein als angewendet. Der Sekretär Genosse Arboune gab nach zwölfjähriger Tätigkeit seine Demission. Es wurden ihm warme Worte des Dankes für seine treue und erfolgreiche Arbeit gesprochen und der Monarch gab seiner Anerkennung durch Erheben von den Sitzen Ausdruck. Der Vertreter der Maler und Graphiker erklärte, daß sein Verband bereits den Anschluß an den Gewerkschaftsbund beschlossen habe; der Vertreter der Maurer und Sondlanger teilte mit, daß der Zentralverband am nächsten Freitag den Anschluß beantragen werde und der Vertreter der Schneider gab dieselbe Erklärung ab. Es fehlen dann nur noch die Zimmerleute und auch sie werden voraussichtlich in nicht ferner Zeit zum Gewerkschaftsbund wieder zurückkehren. Als Sitz des Bundeskomitees wurde mit 45 gegen 37 Stimmen, die auf Zürich fielen, Luzern wieder bestätigt. Dem Schneider wurde im Ausparungskampfe, den die Schneidermeister in freivolenter Weise vom Zaune brachen, die Sympathie des Monarches ausgesprochen und die Betätigung der Solidarität, wenn nötig, zugesichert; ebenso

den Kräfteeuren die Förderung ihrer Organisation durch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Es fehlte nicht an Versuchen der Anordnungsinstanzen, in ihrem Sinne Beschlüsse herbeizuführen, aber ihre bezüglichen Anträge wurden mit allen gegen wenige (2) Stimmen abgelehnt. Die Ergebnisse des Kongresses sind im großen und ganzen befriedigend; man darf von ihnen eine weitere lebhaftere Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung erwarten.

Rundschau.

Aus dem Reichstage. Der Ausfall der Debatten über die Ministerverantwortlichkeit entsprach unseren recht niedrig gespannten Erwartungen. Wohl haben die Vertreter der Sozialdemokratie ihren Mann gestanden, von bürgerlicher Seite konnte man sich nicht entschließen, konsequent zu handeln, und so endete die zweitägige Redebühne mit einer Ueberweisung aller Anträge an die Geschäftsordnungscommission. Nach dem Hinfallen des Abg. Ledebour (Soz.), der mit glücklichem Spott die letzten Vorgänge geißelte, brachte sich der zwar oratorisch (rednerisch) leistungsfähige, aber politische Schwachmattus Kaumann zur Geltung. Er will den Stier nicht bei den Hörnern packen, weil er ihm zu stark ist — um in keinem eigenen Wilde zu reben. Nun, ohne einiges Selbstvertrauen ist noch nie Großes geschaffen. — Trotz der treffenden Beweisführung Singers und Heines, daß jetzt, vor der Finanzreform, etwas geschehen müsse, hat man sich für die Verabreichung in die Kommission entschlossen. Das deutsche Volk kann sich also einige Monate in Geduld fassen und mag inzwischen neue Steuern bewilligen! — Der letzte Freitag brachte die Fortsetzung der zweiten Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung, die von der dafür eingerichteten Kommission fleißig vorbereitet ist. Wir werden beim endgültigen Abschluß dieses wichtigen Gesetzes ausführlich darauf zu sprechen kommen. — Ausgesamt lassen uns die gegenwärtigen Vorgänge unwillkürlich den Sauser ausstehen: Ach hätten wir jetzt doch Reichstagswahl!

Der neue Arbeitskammeregesetzentwurf ist nunmehr fertiggestellt und wird u. a. auch in Nr. 49 des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht und besprochen. Nachstehend der wesentliche Inhalt des neuen Entwurfes: Das Gesetz enthält 45 Paragraphen und behandelt in verschiedenen Abschnitten 1. die Errichtung, Aufgabe und Zusammenfassung der Arbeitskammern; 2. die Wahlberechtigung und Wählbarkeit; 3. das Wahlverfahren und die Dauer der Wahlperiode; 4. den Wahlenaufwand; 5. die Geschäftsführung; 6. die Berufsfähigkeit und 7. die Schlichtungsmittlungen. Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Betriebszweiges oder mehrerer verwandter Gewerbebereiche auf sachlicher Grundfläche, soweit nach dem Stand der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, sind Arbeitskammern zu errichten, die als rechtsfähig gelten. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Die Mitglieder der Arbeitskammern müssen zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern entnommen werden. Zur Teilnahme an den Wahlen sind Deutsche beiderlei Geschlechtes berechtigt, welche 1. das 25. Lebensjahr vollendet, 2. im Bezirk der Arbeitskammer tätig sind und 3. den Gewerbebezügen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind. Wählbar sind die Wahlberechtigten, welche 1. das 30. Lebensjahr vollendet, 2. seit mindestens einem Jahre den Gewerbebezügen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, 3. in dem der Wahl vorausgegangenem Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen haben. Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Sie finden nach den Grundzügen der Verhältniswahl herab statt, daß neben den Berufsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Die Mitglieder der Arbeitskammern werden auf 6 Jahre gewählt. Die erwachsenen Motten sind für jede Arbeitskammer von denen in ihrem Bezirk gelegenen Gemeinden zu tragen, in welchen sich Betriebsstätten der in ihr vertretenen Gewerbebranche befinden. Die Sitzungen der Arbeitskammern sind öffentlich. Die Beschlüsse werden durch Stimmmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Arbeitskammern unterliegen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben. Auf die Betriebe, die unter der Landes- oder Provinzialverwaltung stehen, finden die Bestimmungen keine Anwendung. — Als ein kleiner Fortschritt gegen den Entwurf vom Februar d. J. Die damals vorgesehene Anghederung an die Unfall-Versicherungsgesellschaften ist gefallen. Auch das Kondwort ist imbezogen und das Wahlrecht hat eine neue Basis bekommen im Sinne des Reichstages. Aber unsere kategorische Forderung, keine Arbeiterkammern zu schaffen, ist nicht beachtet und somit die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse mit den Unternehmern und anderen Ständen der Bevölkerung tatsächlich verneint, denn jene haben längst selbständige Gewerkschaften, Gewerbe-Vereine, Handwerksvereine usw. Namentlich der Vorkommnisse geschaffen werden und die Trennung in kleine Betriebsgruppen-Abteilungen erfolgen — ein Zeichen, das unsere Kollegen in den famosen dezentralisierten Arbeiterausschüssen

v vieler Städte zur Genüge durchgefost haben! Auch sonst haben die vorgehenden Funktionen eine verteilte Nehmlichkeit mit unseren schärfsten eingerichteten Ausschüssen: sie sollen der Deforation dienen! Wir stimmen dem Resümee des „Correspondenzblatt“ rückhaltlos bei: „Die Arbeiter fordern, daß das Wahlrecht allen großjährigen Arbeitern beiderlei Geschlechtes erteilt wird, und daß Angestellte der Berufsorganisationen der Arbeiter ebenso wählbar sind, als Berufsarbeiter selbst. Arbeitskammern, die nur dazu dienen, die wahre Meinung der Arbeiter zu verschleiern und zu fälschen, sind keine Vertretung, sondern eine Gefahr für die Arbeiterklasse!“ Aus Anlaß der Beratungen usw. wird noch weiter Gelegenheit sein, auf den neu zusammengetragenen Beschlüssen zurückzukommen. Mögen sich die Kollegen immerhin zur Arbeit rufen. Wir halten die Forderung aufrecht: Keine Arbeiterkammern!

„Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen.“ Ein unentgeltliches Leibinstitut hat der Mannheim-Ludwigsbafener Scharfmacherverband aus rührender Fürsorge für die so unentbehrlichen Streikbrecher eingerichtet. Wie aus einem Zirkular ersichtlich, wurde am 2. Mai dieses Jahres zwischen den Vertretern der Metallindustriellen Mannheim-Ludwigsbafens, Holzindustriellen, chemischen Industrie usw. beschlossen, nachfolgende Gegenstände anzuschaffen und den Metallarbeitern kostenlos leihweise im Falle des Streiks zu überlassen: 13 Betten, 116 Matratzen, 213 Decken, 147 Kopfkissen, 168 Betttücher, 82 Handtücher, 4 Eimer, 11 Kaffeestannen, 36 Schüsseln, 101 Waschbeden, 14 Milchkannen, 160 Kaffeetassen, 151 Teller, 25 Schöpflöffel, 120 Löffel, 123 Gabeln, 74 Messer, 4 Senfbehälter, 81 Perkrüge, 2 Kaffeestannen, 2 Schraggeschirre, 11 Gläser, 2 Kochtöpfe, 37 leere Strohhüte, 37 leere Messer. Die gesamte Einrichtung kostet 3624,53 Mk. Dieses Leibinstitut, das bei den Herren Scharfmachern sichtlich auf das Konto „Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen“ gebucht ist, zeigt den Arbeitern, wie die Unternehmer ihre Arbeitskammern ausstatten, um jederzeit bei frivolen Ausperrungen usw. gerüstet dazustehen. Werden die Arbeiter daraus auch die Lehre ziehen, auch ihrerseits auf das nötige Mittelzeug — das ist die Stärkung der Organisation — bedacht zu sein? Angesichts der Scharfmacherpraktiken müßte jeder Arbeiter dieses als erste und heiligste Pflicht betrachten!

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hielt am 29. Oktober in Berlin eine außerordentliche Ausdehnung ab, in der wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. Beschlossen wurde unter anderem eine Aenderung des § 2 der Satzungen, dahingehend, daß der Verein deutscher Arbeitgeberverbände künftig auch in Sachen der sozialpolitischen Gesetzgebung, soweit sie Arbeitgeberbetreffen berührt, Resolutionen fassen und Eingaben an die Behörden und Volksvertretungen richten kann. Weiter wurde ein sozialpolitisches Programm diskutiert und angenommen, das dem Verein in sozialpolitischen Dingen künftig zur Richtschnur dienen soll. Nach diesem Programm sind Aenderungen in der Unfallversicherung künftig nicht vorzunehmen, um den Unternehmern ihren Einfluß in den Versicherungsvereinen auf immer zu sichern. Bei der Alters- und Invalidenversicherung sollen nach Meinung der Scharfmacher Aenderungen nicht erfolgen; höchstens könnte der Reichszusatz aufgehoben werden zugunsten der Witwen- und Waisenversorgung, „und wenn der Ausfall anderweitig gedeckt werden müßte, so sind die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig zu erhöhen“. Tagelang soll die Witwen- und Waisenversorgung ganz allein vom Reich übernommen werden, auch will man von Aenderungen des Krankenversicherungsgesetzes absehen, ebenfalls von der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Ferner sprach sich das Scharfmacherprogramm gegen Errichtung von Arbeitskammern aus, reklamiert die Arbeitsnachweise für die Unternehmer; Tarifverträge seien grundsätzlich zu verwerfen, weil sie die Industrie schädigten; wo trotzdem Tarifverträge abgeschlossen würden, sollten sie den Charakter einer freiwilligen Vereinbarung tragen. Dieses Programm atmet ganz den Geist seines Verfassers, des Scharfmachers Kommerzienrat Wenk.

Vom Wolf und der Gais. Die „Christliche“ Gewerkschafts-zeitschrift ist vom bisherigen Redakteur Rob. Wolff auf den — Geis gekommen, und wenn noch eine weitere Verschlechterung der „Christlichen“ für die christlichen Brüder möglich war, — worüber sich schließlich streiten läßt, — so sucht die resp. der Gais auf dem Kindermarkt nunmehr den Vogel abzuschicken. Neben der Gräfin Edith, die die „gewapneten Hände“ liebt, wird u. a. folgende Papstfalschheit dargeboten: „Der rote Sebalb auf dem Jagdweg oder: Der Wolf im Scharfspel.“ Hiernach zu schließen hat der neue Redakteur die Vorstudien zu seinem Perus in Schauerromane gemacht. So nimmt es uns auch nicht Wunder, daß er mit wenig Witz, aber viel Phantasie, gegen unsere Kollegen Sebalb in einer langatmigen Zampfe-pistel zu Felde zieht, weil ihm anscheinend das Sprachmalz fehlt, um Besseres bieten zu können. Ein informierendes Zitat unseres Chefredakteurs, in welchem festgestellt wird, daß der „Christliche“ Hilfs-, Transport-, Staats-, Gemeinde- und weis Gott was noch im Arbeiterverband im ganzen nur 14 000 Mitglieder zählt und im demgegenüber gegen 30 000 Mitglieder in unsern Verbänden haben — schmerzt die oder dem Geis ganz besonders und so stellt er denn fest: „Daß dem Genossen Sebalb jede Fähigkeit abgeht, sich über das Wesen der christlichen Gewerkschaften irgendwelche

